

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1920)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1920.

Direktor: Regierungsrat Dr. C. Moser.
Stellvertreter: Regierungsrat A. Stauffer.

I. Personelles.

Infolge der schweren Heimsuchung ausgedehnter bernischer Gebiete durch die Maul- und Klauenseuche nahm die Arbeitslast einen derartigen Umfang an, dass dem Kantonstierarzt Ende April 1920 ein Adjunkt in der Person von Tierarzt Dr. F. Weissenrieder beigegeben und das Hilfspersonal der berichterstattenden Direktion bedeutend vermehrt werden musste. — Die vielen Totalabschlachtungen und nach deren Sistierung die zahlreichen Fälle von Notschlachtung verseuchter oder durchgeseuchter Tiere zwangen zur Schaffung:

- a) eines besondern Rechnungsbureaus (besorgend einerseits die Ausmittlung der Entschädigungsansprüche aller betroffenen Tiereigentümer anhand der Schätzungs- und Abschlachtungsprotokolle sowie der Atteste über Fleisch- und Hauterlös, andererseits das Rechnungswesen mit den Übernehmern der geschlachteten Tiere) und
- b) eines Metzgerbureaus (betraut mit der Zuteilung der Metzgerdetachemente an die infizierten Gebiete und mit der Leitung des Transportes von Fleisch etc. aus den Seuchengehöften an den Verwertungsort).

Die Leitung jenes Rechnungsbureaus wurde im Einverständnis mit der Finanzbehörde J. Gloor, gewesener Vorsteher der Abteilung für kriegswirtschaftliche Massregeln der Landwirtschaftsdirektion, übertragen, während das militärisch organisierte Metzgerbureau schliesslich dem Hauptmann G. Dietrich, Viehzuchtsekretär der nämlichen Direktion, unterstellt war.

Am 3. Dezember 1920 beförderte der Regierungsrat J. Gloor, vorgenannt, zum zweiten Sekretär der hiesigen Direktion.

II. Gesetzgebung.

In das Berichtsjahr fallen die meisten Vorarbeiten für das bernische Gesetz vom 22. Mai 1921 über die Tierseuchenkasse, welche Vorlage auf dem Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betreffend die Bekämpfung von Viehseuchen und der zudienenden Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 basiert und berechtigten Wünschen der Inhaber von Viehbeständen soviel als möglich angepasst ist.

Von neuen kantonalen Vorschriften, soweit diese speziell landwirtschaftliche Verhältnisse ordnen und in der Hauptsache auf Vorschlägen der hiesigen Direktion beruhen, seien erwähnt:

die Verordnung vom 18. Februar 1920 betreffend die Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion;

die Verordnungen vom 28. Februar und 29. Oktober 1920 betreffend den Pächterschutz;

die Regierungsratsbeschlüsse vom 29. Januar, 27. Mai, 9. Juli, 30. Juli, 3. September, 19. Oktober und 24. November 1920 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche;

der Grossratsbeschluss vom 14. Juni 1920 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung derselben Seuche;

die Regierungsratsbeschlüsse vom 7. Mai, 17. Mai und 18. Juni betreffend die Viehsommerung pro 1920;

der Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 1920 betreffend das Verbot von Festen;

der Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli gleichen Jahres betreffend die Abgabe von Käseabfällen;

die Regierungsratsbeschlüsse vom 2. Juli, 30. Juli und 31. August 1920 betreffend die Gewährung des Rechtsstillstandes in den verseuchten Gebieten;

der Regierungsratsbeschluss vom 21. August 1920 betreffend den Abtrieb des Sömmerungsviehes aus den Amtsbezirken Signau und Trachselwald;

der Regierungsratsbeschluss vom 24. August betreffend den Verlad von Obst und Feldfrüchten im Herbst 1920 in verseuchten Ortschaften und Schutzzonen;

der Regierungsratsbeschluss vom 11. September 1920 betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr;

der Regierungsratsbeschluss vom 25. September 1920 betreffend die Verwertung des Fleisches von infolge Maul- und Klauenseuche geschlachteten Tieren;

die Verordnung vom 30. November 1920 betreffend die Erhöhung der Gebühren für Viehgesundheitscheine.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Dem mittelfrühen Frühling ist ein im allgemeinen normal verlaufener Sommer gefolgt. Feuchtigkeit und Wärme war den landwirtschaftlichen Kulturen in zureichendem Masse beschieden und ihnen damit die Möglichkeit zu freudigem Gedeihen geboten. Auch erlaubte die Witterung meistens die rechtzeitige Durchführung der Landarbeiten. Erst im Laufe des ungewöhnlich milden Herbstes wurden die Regenfälle selten, und da der verhältnismässig kurze und schneearme Winter das Manko an Bodenfeuchtigkeit noch vergrösserte, so entwickelte sich allmählich eine hochgradige Trockenheit, die mit ihren fatalen Begleiterscheinungen bis weit ins Frühjahr 1921 andauerte.

Der während der eigentlichen Vegetationsperiode fruchtbaren Witterung entspricht das Ernteergebnis um so besser, als schädigende Elementarereignisse (Frost, Hagelschlag u. dgl.) relativ selten und nirgends in grossem Umfange aufgetreten sind. Auch die Tätigkeit tierischer und pflanzlicher Parasiten ging im allgemeinen kaum über ein erträgliches Mass hinaus. Wäre nicht die Maul- und Klauenseuche in ungewöhnlich bössartiger Form aufgetreten und hätte während mehreren Monaten über alle behördlichen und privaten Gegenmassregeln triumphiert, wobei die bernische Land- und Volkswirtschaft geradezu ungeheure Verluste erlitt, so dürfte das Jahr 1920 vom bäuerlichen Standpunkte aus unbedenklich zu den recht guten gezählt werden.

Schöne Ergebnisse hat speziell der Wiesenbau geliefert, indem Grünfutter in Hülle und Fülle zu Gebote gestanden, die Heuernte reichlich und qualitativ gut und der Emdertag befriedigend ausgefallen ist. Auch die Getreidekultur erwies sich im grossen und ganzen als lohnend. Der auf Empfehlung der Behörden immer noch intensiv betriebene Kartoffelbau brachte ebenfalls fast durchwegs stattliche Erträge. Äpfel und Steinobst konnten meistens in reichlichen Mengen eingeheimst werden, während der Ausfall der Birnenerte viel zu wünschen übrig liess. Die Rebbesitzer hiesigen Kantons zählen das Berichtsjahr zu den günstigen; dagegen sahen die Bienenzüchter ihre Arbeit nur kärglich belohnt.

IV. Landwirtschaft und Nachkriegszeit.

1. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Das abgelaufene Jahr hat dem Liegenschaftsverkehrsbureau wieder ein vollgerütteltes Mass an Arbeit zugewiesen. An neuen Geschäften sind 1840 eingelangt und unter Hinzurechnung der 156 Ausstände vom vorausgegangenen Jahre wären im ganzen 1996 zu erledigen gewesen. Auf Jahresschluss erzielt die Kontrolle die definitive Erledigung von 1829 Gesuchen und einen Ausstand von 167.

Nach dem gleichen Verfahren wie im Jahre 1919 — d. h. gestützt auf das Resultat einlässlicher, individueller Prüfung — war es dem Regierungsrate möglich, in 1638 Geschäften die nachgesuchte Bewilligung zu erteilen, während 87 Gesuche abgewiesen werden mussten. In 104 Fällen verzichteten die Gesuchsteller im Laufe des Verfahrens auf die weitere Behandlung der gestellten Begehren.

Anhand der durchgeführten Statistik ergibt sich folgendes Bild über die Natur der eingelaufenen Geschäfte:

46 Gesuche betrafen den vorzeitigen stückweisen Verkauf von Heimwesen im Sinne des Art. 185 des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch;

497 Fälle sind Verkäufe von Heimwesen mit Wald, für welche die regierungsrätliche Bewilligung nicht verweigert werden konnte;

in 196 Eingaben wurde um die Bewilligung zum vorzeitigen Verkaufe ganzer Heimwesen nachgesucht, während

55 Begehren den stückweisen Verkauf von Heimwesen betrafen, die nach dem Zerstückelungsverbot des Bundesratsbeschlusses vom 23. September 1918 beurteilt werden mussten;

um Bewilligung des vorzeitigen Verkaufes von Einzelgrundstücken wurde in 369 Fällen nachgesucht, und der Rest von 666 Gesuchen betraf Wald-, Weide- und Bergrechtskäufe, fallend unter die Bestimmungen von Art. 5 des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses.

Der ansehnliche Rückgang der Geschäfte gegenüber dem Vorjahre dürfte fast ausschliesslich auf das Konto eines am 11. September 1920 erlassenen Regierungsratsbeschlusses zurückzuführen sein, welcher ein wesentliche Beschränkung in der Handhabung der fakultativen Vorschriften des Bundesratsbeschlusses brachte und damit den berechtigten Wünschen des bernischen Notariatsvereins, namentlich aber einer bestimmt formulierten Eingabe des Zentralvorstandes der bernischen Bauern- und Bürgerpartei Rechnung trug.

Ein anderer gesetzgeberischer Erlass, den Liegenschaftsverkehr betreffend und auf einen Bundesratsbeschluss vom 9. April 1920 sich stützend, ist die Verordnung des Regierungsrates vom 14. September 1920 betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot. Um den im Titel ausgesprochenen Zweck zu erreichen, hat nämlich die Regierung, von dem ihr eingeräumten Rechte Gebrauch machend, den Liegenschaftsverkehr in Städten und andern Ortschaften eingeschränkt, und

zwar auf Ansuchen der betreffenden Gemeindebehörden in der Stadt Bern und deren Nachbargemeinden Köniz, Muri und Zollikofen, sowie in Biel, Thun und Interlaken.

Eine weitere äusserst begrüssenswerte Massregel ist durch die obgenannte Verordnung noch eingeführt worden, nämlich die provisorische Regelung des gewerbmässigen Liegenschaftshandels und der gewerbmässigen Liegenschaftsvermittlung, in der Weise, dass die Ausübung dieser Gewerbe in Zukunft nur gestützt auf eine staatliche Bewilligung stattfinden darf. Letztere soll bloss dann erteilt werden, wenn sich der Gesuchsteller über die Erfüllung bestimmter formeller und materieller Voraussetzungen ausweisen kann.

Mit der Beschränkung des städtischen Liegenschaftsverkehrs und der Regelung des gewerbmässigen Liegenschaftshandels und der Liegenschaftsvermittlung wäre dem Postulat im Bericht der Staatswirtschaftskommission pro 1919, Abteilung Landwirtschaft, teilweise nachgelebt.

Was den Geschäftsbetrieb anbelangt, so haben wir schon eingangs bemerkt, dass es auch im Jahre 1920 dem Liegenschaftsverkehrsbureau an Arbeit nicht mangelte; diese wurde, wie schon im Vorjahre, durch nur 2 Personen bewältigt. Wenn auch ziffermässig eine Geschäftsverminderung eintrat, so ist dennoch die Arbeit ziemlich die gleiche geblieben, was namentlich auf den Umstand zurückzuführen ist, dass eine grössere Anzahl von Geschäften längere und eingehende Untersuchungen benötigte. Eine grosse, bei gutem Willen jedoch leicht vermeidbare Mehrarbeit resultiert aber aus der laxen Gesuchstellung, d. h. infolge der oft durchaus ungenügenden Begründung der einlangenden Gesuche. Wenn auch das Bewusstsein, eine im Interesse unserer Bauernsame und der Allgemeinheit liegende gute Sache zu vertreten, grosse Befriedigung gewährt, so darf doch andererseits betont werden, dass die der Landwirtschaftsdirektion und ihrem Liegenschaftsverkehrsbureau zugewiesene Aufgabe vielfach äusserst undankbar ist.

Was nun den Liegenschaftshandel an und für sich anbelangt, so müssen wir leider konstatieren, dass eine Besserung hinsichtlich der stark übersetzten, mit dem Ertrag und dem Rückgang der Produktenpreise in keinem Einklange stehenden Preise im verflossenen Jahre nicht eingetreten ist. Trotz vermehrtem Angebot in Heimwesen war die Tendenz immer fest bis steigend. Die namentlich von Notaren wiedergegebene Behauptung, es habe auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkte ein ziemlicher Preisabbau eingesetzt, wird durch eine einfache Feststellung ad absurdum geführt. Wie weiter oben erwähnt, wurden im Jahre 1920 im ganzen 196 Begehren um Bewilligung des vorzeitigen Verkaufes ganzer Heimwesen gestellt. Die hierfür geltend gemachten Gründe waren mannigfacher Natur; öfters handelte es sich um Krankheit, hin und wieder um Auswanderung und in vielen Fällen um finanzielle Schwierigkeiten. Man sollte nun glauben, dass, da die Erwerbung dieser Liegenschaften nach dem 1. August 1918, also in der Zeit der schärfsten Hochkonjunktur, stattgefunden hat, die Wiederveräusserung zum mindesten eine kleine Preissenkung zeitigen würde. Aber weit gefehlt! In bloss 6 Fällen trat eine solche ein, die im Durchschnitt 4 % der Gestehungspreise betrug.

Bei 27 Gesuchen blieben sich Ankaufs- und Verkaufspreise gleich, während in allen andern Fällen eine nochmalige Preiserhöhung bis zu 30 %, im Mittel von 16 %, der Ankaufswerte konstatiert werden musste. Bei mehreren Geschäften machte man übrigens die betrübliche Wahrnehmung, dass zwecks leichterer Erlangung der Bewilligung und zur Umgehung der Liegenschaftsgewinnsteuer falsche Kaufpreise vereinbart wurden, und zwar so, dass entweder für eine in der Regel nicht unbeträchtliche Summe Barzahlung erfolgte, oder eine einfache Schuldanererkennung gegeben wurde, oder dass die Parteien den Preis für gleichzeitig mitverkaufte Zugaben auf das Doppelte oder Dreifache ihres wahren Wertes festsetzten. Dass in solchen Fällen, vorausgesetzt übrigens, die Machenschaft komme nicht an den Tag, eigentlich nur der Käufer der Düpierte ist, ergibt sich aus dem Umstand, dass derselbe bei einem spätern Weiterverkauf, sofern es ihm nicht gelingt, das gleiche Manöver vorzunehmen, für seinen Vorbesitzer die Gewinnsteuer entrichten muss.

Die Mehrzahl der Wiederveräusserungsgesuche betraf landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe und namentlich solche in der Umgebung von Industrieorten, wie Bern und Thun. Der Beweggrund zum Weiterverkauf lag hier meistens in finanziellen Schwierigkeiten infolge starker Überzahlung. Die Gesuchsteller rekrutierten sich hier vielfach aus ehemaligen Industriearbeitern, aber auch aus landwirtschaftlichen Dienstboten, die im Drange, sich selbständig zu machen, ihren Ruin riskierten mit dem Verluste ihrer sauer ersparten Batzen. Überhaupt ist die Erscheinung hervorstechend, dass die soeben genannte Kategorie von Käufern immer viel höhere Preise anlegte als ein selbständiger Landwirt. Unkenntnis der Objekte und Unerfahrenheit im Handel sind die Ursachen, aus denen schlaue Händler und Vermittler Nutzen zu ziehen wissen.

Im Gegensatz zum Handel mit landwirtschaftlichen Objekten hat sich im Handel mit Wald noch eine weitere Beruhigung ergeben. Die Preise passen sich nach und nach der Konjunktur auf dem Holzmarkte an. Immerhin zeigt sich hier eine merkwürdige Erscheinung. Die durch die Landwirtschaft angelegten Preise für Wald sind nämlich in der Regel bedeutend niedriger, etwa 25—40 %, als diejenigen, welche durch Holzhändler oder holzkonsumierende Betriebe bezahlt werden. Diese Erscheinung tritt namentlich deutlich zutage in der frühern Zone der privaten Nichtschutzwaldungen.

Zum Schlusse möchten wir, wie schon im letztjährigen Bericht, nochmals einer einheitlichen Regelung des Liegenschaftsverkehrs auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege das Wort reden. Die ausserordentlichen Vollmachten müssen einmal verschwinden, aber das Gute, das sie namentlich auch im Bundesratsbeschluss vom 23. September 1918 unserer Landwirtschaft gebracht haben, sollte derselben erhalten bleiben. Das Bodenverkehrsproblem und das damit bedingte Problem der Verschuldung und Entschuldung ist so alt, wie unsere eigentliche Landwirtschaft selbst. Die gesetzliche Regelung dieser Frage muss einmal kommen als Selbstschutz für unsere Bauernsame, und zwar nach dem Grundsatz «Die Scholle dem Bauer», aber unter Bedingungen, die ihm zum mindesten eine annähernde Gleichstellung mit andern Erwerbsklassen garantieren.

2. Lebensmittelproduktion.

Die kantonale Verordnung vom 18. Februar 1920 betreffend die Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelproduktion trägt einer Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 31. Januar gleichen Jahres Rechnung und harmonisiert im wesentlichen mit den gleichartigen regierungsrätlichen Vorschriften vom 14. März 1919.

Schwierigkeiten bot die Handhabung dieser Verordnung nicht, indem die einheimische Landwirtschaft ohnehin so lange für möglichst intensiven Anbau von Lebensmitteln (Getreide, Kartoffeln, Gemüse etc.) sorgt, als dem Aufwand an Material und Arbeit angemessene Produktpreise gegenüberstehen.

Betreffende Verordnung hat u. a., gleich ihren drei Vorläufern, namentlich städtischen und industriellen Gemeinden die Pflicht auferlegt, Familienvorständen ohne eigenen Grundbesitz nach Möglichkeit und gegen mässigen Entgelt etwas Land für den Selbstanbau von Gemüse und Kartoffeln zu verschaffen und zwar nötigenfalls auf dem Wege der Zwangspacht. Soweit bekannt, sind die Gemeindebehörden auch im Berichtsjahre den Wünschen der zahlreichen Bewerber um Pflanzland tunlichst entgegengekommen und haben damit ihr Verständnis für die Bedürfnisse der wirtschaftlich Schwachen neuerdings bekundet. Differenzen, resultierend aus zwangsweiser Pacht von kulturfähigem Land seitens der Gemeinden scheinen selten vorgekommen zu sein und konnten in dem einzigen offiziell gemeldeten Falle ohne Zutun kantonaler Organe beglichen werden.

3. Pächterschutz aus viehseuchenpolizeilichen Gründen.

In verschiedenen Teilen der Schweiz haben die energischen Massregeln der gegen die Maul- und Klauenseuche ankämpfenden Behörden die Bewegungsfreiheit der Inhaber von erkrankten oder stark gefährdeten Viehbeständen derart gehemmt, dass manchem Pächter in gekündigter Stellung die Möglichkeit fehlte, im gegebenen Zeitpunkte weiterzuziehen oder innert nützlicher Frist nach einem andern Pachtobjekte Umschau zu halten.

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. Februar 1920 betreffend Pächterschutz wurde die Wahrung gefährdeter Interessen auf eidgenössischem Boden angebahnt, und der bernische Regierungsrat trug den ausserordentlichen Verhältnissen prompt Rechnung, indem er die durch aphtenseuchenpolizeiliche Vorkehren entweder am Verlassen des damaligen Pachtgutes oder am Antritt der neuen Pacht oder am Aufsuchen neuer Pachtobjekte verhinderten Landwirte in der kantonalen Pächterschutz-Verordnung vom 28. Februar 1920 ermächtigte, vom bisherigen Verpächter eine angemessene Verlängerung des Pachtvertrages zu beanspruchen. Jener Erlass hat die ausnahmsweise Verlängerung des Kontraktes in der Regel auf eine Anbauperiode beschränkt, die Rechte und Pflichten der Verpächter und Pächter geordnet, die Gemeindebehörden verpflichtet, im Bedarfsfalle das Zustandekommen einer gütlichen Übereinkunft zwischen den Parteien zu fördern und dreigliedrige Schiedsgerichte mit dem endgültigen Entscheid von Streitfällen betraut.

Obwohl unzweifelhaft in vielen Fällen schon die Loyalität des Verpächters, sowie die blosse Existenz einer kantonalen Verordnung betreffend den Pächterschutz zur direkten Verständigung der Parteien führte und ausserdem die Vermittlertätigkeit der Gemeinde-delegierten manche Unstimmigkeiten aus dem Wege räumte, war dennoch die Zahl derjenigen gross, die sich in Pachtangelegenheiten mündlich oder schriftlich an die Landwirtschaftsdirektion wandten. Sämtlichen Ratsuchenden wurde jeweilen dringend empfohlen, einen schiedsrichterlichen Entscheid erst dann anzubegehren, wenn wiederholte Verständigungsversuche scheitern. Der Umstand, dass bei Inanspruchnahme des Pächterschutz-Schiedsgerichtes ein Kostenvorschuss von Fr. 200 geleistet werden musste, dürfte den Willen zu gütlicher Verständigung wesentlich gestärkt haben, wenigstens zogen verschiedene Petenten ihre Eingaben nachträglich zurück, während andere die Verhandlungen mit der Gegenpartei wieder aufnahmen und dann nichts mehr von sich hören liessen.

Über die Natur und die Grenzen des Pächterschutzes haben manchenorts durchaus unzutreffende Auffassungen bestanden; öfters stellte es sich heraus, dass eigentlich nicht die Verlängerung des Pachtverhältnisses, sondern die Normierung des künftigen Pachtzinses Schwierigkeiten bot.

Die Behandlung der aufrechterhaltenen Begehren um Gewährung des Pächterschutzes lag in jedem Landes-teil einem vom Regierungsrat eingesetzten dreigliedrigen Schiedsgericht ob; diejenigen für das Oberland und das Emmental brauchten indessen nicht in Funktion zu treten.

In Anbetracht der langen Dauer des Seuchenzuges und der Untunlichkeit einer wesentlichen Reduktion der Verkehrshemmungen im Zeitpunkt der Kündigung von Pachtverträgen pro Frühling 1921 erliess der Regierungsrat am 29. Oktober 1920 eine weitere Verordnung, welche die acht Monate früher aufgestellten Vorschriften über Pächterschutz mit einigen Einschränkungen bis auf weiteres in Kraft bleibend erklärte. — Eine Besprechung vom 27. Dezember gleichen Jahres in Bern der Direktoren der Landwirtschaft und der Justiz mit den Obmännern der sechs Schiedsgerichte sicherte die Behandlung der Pachtstreitigkeiten nach einheitlichen Gesichtspunkten, ermöglichte den wünschbaren Meinungs-austausch in der Frage der zeitlichen Begrenzung der schiedsrichterlichen Tätigkeit und gab den Anstoss zur hierseitigen amtlichen Aufforderung, Ansprüche auf Pächterschutz spätestens Ende Januar 1921 bei der Landwirtschaftsdirektion geltend zu machen.

Die für den Obergeraargau, das Mittelland, das Seeland und den Jura eingesetzten vier Schiedsgerichte haben insgesamt 20 Streitfälle behandelt und hierbei 14 Entscheide getroffen, durch welche 7 Gutspächter geschützt, 4 Bewerber um Pächterschutz abgewiesen, die Bestimmungen zweier erneuerungsfähiger Pachtverträge der veränderten Wirtschaftslage angepasst und die Entschädigungsquoten von 4 am Rücktritt des nämlichen Pächters interessierten Landwirten festgesetzt worden sind. In den übrigen 6 Fällen führten die Verhandlungen des Schiedsgerichtes zu einer Übereinkunft der Parteien. — Mit über den Rahmen des Pächterschutzes

hinausgehenden Differenzen beschäftigten sich die Schiedsrichter selbstverständlich nur bei ausdrücklicher Zustimmung beider Beteiligten.

Jeder Entscheid ist anhand der einschlägigen Akten und nach Anhörung der Parteien, nötigenfalls nach Einvernahme von Zeugen und Besichtigung der örtlichen Verhältnisse getroffen und den Interessenten sogleich nach beendigter Beratung durch die Jury mündlich eröffnet worden, während in der Regel die berichterstattende Direktion für schriftliche Bekanntgabe der protokollierten Erkenntnisse an Verpächter und Pächter zu sorgen hatte.

Zu Lasten des landwirtschaftlichen Kredites fallen nur Auslagen im Belaufe von Fr. 180. 25, herrührend von einem Kreisschreiben hiesiger Direktion an die bernischen Gemeindebehörden in Sachen des Pächterschutzes, sowie von der vorerwähnten Konferenz mit Schiedsrichterlichen Erkenntnissen an Verpächter und Pächter zu sorgen hatte.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 2. März 1921 wurden dann die kantonalen Bestimmungen über den Pächterschutz aufgehoben und damit wieder normale Zustände auf einem Gebiete hergestellt, in dessen Bereich das Verfügungsrecht des Eigentümers ordentlichweise nur durch freiwillig übernommene Pflichten limitiert ist.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Nach Einsendung von günstig lautenden Leistungsausweisen pro Wintersemester 1919/1920 bezogen 6 Berner als Studierende der Landwirtschaft an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich kantonale Stipendien, die zwischen 100 und 300 Fr. schwankten und einen Aufwand von insgesamt Fr. 950 bedingten. Überdies erlangten die Betroffenen an ihre Studienkosten gleichwertige Zuschüsse aus Bundesmitteln.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nummer 9640/1920 erhielt die im Dienste der einheimischen Landwirtschaft tätige Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern auch für das Berichtsjahr einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5000, wobei der Gesellschaftsvorstand verpflichtet war, jene Summe ausschliesslich zur Durchführung von Unternehmen, welche die Wohlfahrt der bäuerlichen Bevölkerung fördern, zu benutzen, jedoch hinsichtlich der Verwendungsart wie gewohnt freie Hand behielt.

Für bestimmte Zwecke hat dieselbe Gesellschaft noch besondere Subventionen erlangt, die an geeigneter Stelle erwähnt werden.

Landwirtschaftliche Spezialkurse und Wandervorträge sind bei weitem nicht in der angemeldeten Zahl abgehalten worden, da die viehseuchenpolizeilichen Massregeln zahlreiche Programme durchkreuzten. Wenn die hierseitige Direktion im Rechnungsjahre 1920 dennoch für 92 Spezialkurse und 80-Vorträge über landwirtschaftliche Themata brutto Fr. 15,276. 60 und netto Fr. 7638. 30 ausgelegt hat, so erklärt sich dies zum Teil

mit der Subventionierung von Veranstaltungen, deren Unterstützung schon anno 1919 hätte stattfinden sollen, damals aber wegen vorzeitiger Erschöpfung des Kredites untunlich war. — Der Kanton vergütete übungsgemäss den gesamten Aufwand für Lehrkräfte und allfällige Lehrmittel und verschaffte sich hernach einen die Totalausgabe zur Hälfte deckenden Bundesbeitrag.

Diesmal sind entfallen:

a) auf die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern und deren Zweigvereine 91 Kurse und 74 Vorträge, kostend total	Fr. 14,914. 40
b) auf Gemeindebehörden und isolierte Vereine 1 Kurs und 6 Refe-rate, kostend insgesamt	» 362. 20
	Summa Fr. 15,276. 60

Nettoleistung des Kantons und Bundes je 50 %, d. h. je Fr. 7638. 30.

Kursleiter wirkten vorwiegend auf den Gebieten des Gemüsebaues, der Obstkultur und Obstverwertung und der Bienezucht, während die Vorträge der Wanderlehrer die verschiedensten Kapitel landwirtschaftlichen Wissens und überdies Tagesfragen — z. B. genossenschaftliche Organisation, viehseuchenpolizeiliche Vorkehrungen u. dgl. — behandelten.

Käserei- und Stallinspektionen. Über die milchwirtschaftlichen Verhältnisse äusserte sich die Zentralstelle für das bernische Käserei- und Stallinspektionswesen in ihrem letzten Bericht, dessen wichtigste Abschnitte verdienen, hier in gekürzter Form wiedergegeben zu werden.

Das Jahr 1920 brachte auf dem Gebiete der Milchwirtschaft einige Erleichterungen. Nachdem die Rationierung in Butter bereits aufgehoben worden, kam aufs Frühjahr auch die Käse- und Milchkarte in Wegfall. Früher Beginn der Vegetation und das in reichlicher Menge gewachsene Futter bewirkten eine rasche Zunahme des Milchertrages.

Bei der Verarbeitung steigender Milchmengen waren Schwierigkeiten im Käseabsatz zu erwarten, da die Verhältnisse auf dem Weltmarkt für die einheimische Milchindustrie ungünstig geworden sind. Es galt also, die Konkurrenz zu überwinden und verlorene Absatzgebiete wieder zu erobern. Durch ein Schreiben des Verbandes schweizerischer Käseexporteure auf die missliche Lage und die Notwendigkeit der Rückkehr zur Emmentaler-Qualitätsfabrikation aufmerksam gemacht, hat das Käsereiinspektorat die bernischen Käseereien mittels eines Aufrufes zur Herstellung solider, vollfetter Käse, gründlichem Ausheizen derselben und zur Abkehr von der Greyerzkäsefabrikation ermahnt. Den Milchlieferanten wurde in der Presse und den Milchgenossenschaften durch ein Kreisschreiben strikte Einhaltung bzw. Handhabung des Milchlieferungs-Regulatives und der Käsereireglemente warm empfohlen.

Unhaltbare und überreife Milch, schon im Vorjahre die Ursache häufiger Schwierigkeiten, war im Sommer 1920 bei der anhaltend feuchtwarmen Witterung derart oft anzutreffen, dass der Übelstand zur Kalamität auswuchs und die meisten Betriebsstörungen auf solche

fehlerhafte Milch zurückgeführt werden mussten. Zur Erlangung von haltbarer Ware ist grössere Reinlichkeit und Sorgfalt bei der Gewinnung und Behandlung der Milch unerlässlich. Nur dann, wenn alle Beteiligten korrekt verfahren, lässt sich vermeiden, dass entweder bedeutende Mengen Milch wegen mangelhafter Haltbarkeit zugrunde gehen, oder Produkte gewonnen werden, deren Qualität stark enttäuscht.

Hin und wieder wurden den Inspektoren leichtere oder schwerere Presslerstörungen gemeldet. — Im allgemeinen ist die Produktion vom Sommer 1920 hinter derjenigen des Vorjahres qualitativ bedeutend zurückgeblieben, was sich zum grossen Teil mit abnormen Verhältnissen erklärt. Infolge der unheilvollen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche wurden Vorschriften erlassen, welche die Gewinnung von käseereitauglicher Milch erschwerten. An vielen Orten musste der Käser während geraumer Zeit die Milch bei den Lieferanten selbst abholen. Ein Teil des Rohmaterials verblieb deshalb lange und sogar meist ungekühlt in geschlossenen Kannen; diesfalls trat bei warmer Witterung die Ansäuerung zu rasch ein, was zur Fabrikation von «Gläsern» führte. Allerhand Nachteile zeigten sich auch bei übermässigen Stalldesinfektionen, bei Verwendung der vielen als Schutz gegen die Seuche angepriesenen Mittel, bei Verarbeitung der Milch von fieberkranken Tieren.

Viehseuchenpolizeiliche Sperrmassregeln nötigten überdies zu starker Einschränkung der Inspektions-tätigkeit; angebotene Käsebesuche mussten unterbleiben und Stallinspektionen waren nur ausnahmsweise durchführbar.

Die Zentralstelle für das bernische Käse- und Stallinspektionswesen fasst schliesslich ihre Wahrnehmungen in folgende Sätze zusammen:

a) Die lange andauernde feuchtwarme Witterung in Verbindung mit einer nachsichtigeren Kontrolltätigkeit der Käser begünstigte das zu frühe Ansäuern der Milch und damit auch das «Gläsern» der Käse. Es muss deshalb grössere Haltbarkeit der Milch angestrebt und zur Erreichung dieses Zieles die Abhaltung von Milchfecker- und Melkerkursen gefördert werden.

b) Die Verhältnisse der Seuchenzeit waren schlecht geeignet, erstklassige Fabrikate zu erzeugen.

c) Da die Absatzmöglichkeit im Berichtsjahre wider Erwarten gut war, ist in gewissen Fällen das «Käsen auf Gewicht» praktiziert worden, ein Verfahren, das bei Verwendung von mangelhafter Milch besonders gefährlich wird und meistens zu Nachgärung führt.

Auf bernischem Gebiet haben 3 Fachleute Käsebetriebe und Milchviehbestände inspiziert, nämlich:

Fritz Münger, damals ständiger kantonaler Käseinspektor in Zollikofen, von anfangs Mai¹⁾ bis zu seinem Rücktritt am 30. Juni 1920;

Hans Schöni, ständiger kantonaler Käseinspektor in Zollikofen, von anfangs Mai¹⁾ bis Ende Dezember 1920 und

¹⁾ Beide ständigen Inspektoren befanden sich vom 1. Januar bis 30. April 1920 im Dienste des eidgenössischen Milchamtes, haben jedoch neben ihrer damaligen Hauptaufgabe, bestehend in der Überwachung der Konsummilchlieferung, soweit als tunlich auch der Käsefabrikation hiesigen Kantons Aufmerksamkeit geschenkt.

Hans Ruch, Werkführer im Molkereibetrieb der alpwirtschaftlichen Schule Brienz, als nichtständiger Käse- resp. Alpennereinspektor in der Zeit vom 8. Juni bis 14. September gleichen Jahres.

Zweck der Besichtigungen war sowohl die rationelle Ausgestaltung der einzelnen Betriebe als die Hebung der bei der Käsefabrikation vorkommenden Abnormitäten. — Infolge von Verkehrshemmungen sind nur zu verzeichnen:

170 Käseinspektionen (wovon 38 gründliche und 132 summarische), besorgt durch die zwei ständigen Experten, und

23 Alpennereinspektionen, ausgeführt vom nichtständigen Berater.

Nach Abrechnung der Summen, welche die Beamten Münger und Schöni für je viermonatliche Arbeit im Dienste des Bundes aus eidgenössischen Mitteln bezogen haben, gruppieren sich die Kosten der Käse- und Stallinspektionen folgendermassen:

a) Besoldung der drei Inspektoren . . .	Fr. 6555. —
b) Reisekosten der Nämlichen	» 2488. 45
c) Bureauspesen und Drucksachen	» 398. 25
	<u>Total Fr. 9441. 70</u>

Kanton, Bund und die milchwirtschaftlichen Organisationen teilen sich jeweilen gleichmässig in den Aufwand für Inspektionszwecke. Dem Rechnungsergebnis von 1920 und dem Regierungsratsbeschluss Nr. 525/1921 entsprechen die hiernach figurierenden wirklichen Leistungen.

	Beitrag:
Staat Bern (ein Drittel von Fr. 9441. 70)	Fr. 3147. 22
Bund (ein Drittel)	» 3147. 23
Verband bernischer Käse- und Milchgenossenschaften (40 % eines Drittels)	» 1258. 90
Bernischer Käseverein (20 % eines Drittels)	» 629. 45
Verband schweizerischer Käseexporteure (40 % eines Drittels)	» 1258. 90
Summa wie oben	<u>Fr. 9441. 70</u>

Förderung des Weinbaues durch finanzielle Erleichterung der Schädlingsbekämpfung.

a. Kupfervitriol.

Um dem Bedarf an Kupfervitriol pro 1920 genügen zu können, ist der Vorrat von 6379 kg im November 1919 durch Zukauf dreier Wagenladungen auf 37,874 kg erhöht worden. — 13 weinbautreibende Gemeinden hiesigen Kantons bezogen im Frühling und Sommer des Berichtsjahres 32,448 kg, welches Quantum im Sinne des Regierungsratsbeschlusses Nr. 9104/1919 zu drei Fünfteln des Selbstkostenpreises, d. h. 80 Rp. per kg, zur Abgabe gelangte, wobei folgendes Rechnungsergebnis zu verzeichnen ist:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Selbstkostenpreis der vorrätig gewesenen 6379 kg Kupfervitriol à Fr. 2. 09 ¹ / ₆ (ohne Fässer)	—	13,344. 85
Ankauf von 31,495 kg à Fr. 1. — (ohne Fässer)	—	31,495. —
Übertrag	—	44,839. 85

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Hertrag	— —	44,839. 85
Kosten der Übernahme und Verteilung der Ware (inbegriffen Reexpedition, Einlagerung und Versicherung gegen Brandschäden)	— —	831. 35
Erlös aus 32,448 kg à 80 Rp. (ohne Fässer)	25,958. 40	— —
Bundesbeitrag an 32,448 kg Kupfervitriol	6,369. 55	— —
Total	<u>32,327. 95</u>	<u>45,671. 20</u>

Ausgabenüberschuss des Kantons = Fr. 13,343. 25.

Vorrat an Kupfervitriol Ende November 1920	5425 kg
Wert dieses Quantums à Fr. 1. 20½ (ohne Fässer)	Fr. 6537. 10

Die Kontrollierung der gekauften Ware und deren Verteilung unter die reflektierenden Gemeinden sowie die nötigen Magazinierungen etc. besorgte übungsgemäss der kantonale Reblauskommissär Fritz Cosandier in Schafis bei Ligerz.

b. Schwefel.

Die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz bezog, nachdem ihr ein Staatsbeitrag von höchstens 50 % in Aussicht gestellt worden, anfangs Juni 1920 eine Wagenladung rohen, feingemahlten Schwefel und überliess diese zur Bekämpfung des echten Mehltaus und der Kräuselkrankheit der Reben unentbehrliche Ware allen reflektierenden Weinbergbesitzern im Kantonsgebiet zum halben Gestehungspreise. Zur Orientierung über die finanzielle Seite der Angelegenheit dienen folgende Zahlen:

Ankauf von 10,000 kg Schwefel, roh, gemahlen, à Fr. 55 per 100 kg	Fr. 5500. —
Aufwand für Fracht, Auslad, Verteilung, Inserate und Verschiedenes	» 427. 38
Kosten total	<u>Fr. 5927. 38</u>
Erlös aus der Ware à Fr. 30 per 100 kg	» 3000. —
Beitrag des Staates Bern gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4245/1920.	<u>Fr. 2927. 38</u>

Von den Kosten der Schwefelbeschaffung tragen somit die Rebbesitzer 50.61 % und der Staat Bern 49.39 %.

Unverzinsliche Vorschüsse. Zur Amortisation der vom Mai bzw. August 1911 datierenden und aus kantonalen Mitteln geflossenen zinsfreien Darlehen haben die betreffenden fünf weinbautreibenden Gemeinden im Rechnungsjahre 1920 insgesamt Fr. 6117 aufgewendet. Bei einem ursprünglichen Guthaben von Fr. 32,200 reduziert sich die Forderung der bernischen Staatskasse nun auf Fr. 22,047. 95.

Reblausbekämpfung. Den Behörden der 21 in Betracht kommenden weinbautreibenden Gemeinden ist anfangs Juli 1920 die Einladung zugegangen, die gesetzlich vorgeschriebenen Reblausnachforschungen durch

die lokale Rebkommission besorgen zu lassen und den kantonalen Kommissär von jedem entdeckten oder vermuteten Phylloxeraherd unverzüglich zu benachrichtigen. Leider beweist das Ergebnis der durchgeführten Suche ein beträchtliches Vordringen des Schädlings. Dessen Expansionsbestrebungen haben offenbar Vorschub geleistet die vorausgegangenen warmen Sommer, die damalige allgemeine Knappheit an Schwefelkohlenstoff, die unwissentliche Verschleppung des Insektes bei abwechslungsweiser Arbeit im starkbedrohten und weniger gefährdeten Rebareal und späte Auffindung verschiedener Vorstösse der Laus in Gebieten, die ihrer Lage nach als noch unversehrt galten. — Zu den phylloxerierten Gemeinden gehören nun ausser Neuenstadt und Ligerz auch Twann, Erlach und Tschugg. Die zum Vorschein gekommenen Schäden verteilen sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

	Infektions- punkte	infiizierte Rebstöcke	mit Schwefelkohlenstoff behandelte Fläche
Neuenstadt	72	2519	zirka 3350 m ²
Ligerz	15	965	zirka 670 m ²
Twann	38	6960	2644 m ²
Erlach	5	828	467 m ²
Tschugg.	3	532	484 m ²
Total	<u>133</u>	<u>11804</u>	<u>zirka 7615 m²</u>

Kosten der Reblausbekämpfung:

Arbeit des kantonalen Reblauskommissärs und seiner Gehilfen ¹⁾	Fr. 3,320. 25
Auslagen für 4000 kg Schwefelkohlenstoff (inkl. Fracht etc.)	» 5,262. 65
Entschädigung an 28 Weinbergbesitzer in Neuenstadt und Ligerz für im Sommer 1919 zerstörte hängende Ernte und für das Rigolen der abgeräumten 52 Rebflächen im Winter 1919/1920	» 2,217. 55
Total	<u>Fr. 10,800. 45</u>
Einnahme: Bundesbeitrag an die Kosten der Phylloxerabekämpfung im Kanton Bern pro 1919/1920	» 2,945. 35
Nettoaufwand des Kantons	<u>Fr. 7,855. 10</u>

Die *Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann*, seit Frühling 1920 unter Direktor Rudolf Sauser in Twann stehend, setzt im Dienste des bernischen Weinbaues diejenigen Arbeiten fort, welche der Ersetzung einheimischer Rebstöcke durch solche mit widerstandsfähiger Basis vorausgehen müssen.

Bei einem Kostenüberschuss von voraussichtlich Fr. 5580 erhielt die bezeichnete Versuchsstation pro 1920 einen Staatsbeitrag von brutto Fr. 4000 (gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1677/1921); dank der Ausrichtung der üblichen Bundessubvention reduziert sich die Nettoleistung des Kantons für Weinbauversuchszwecke auf Fr. 2000.

Kantonaler Rebfonds. Im Einklang sowohl mit dem Dekret vom 25. November 1909 als dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1669/1921 ist dem Rebfonds pro Rechnungsjahr 1920 ein Staatsbeitrag von Fr. 6000 zuge-

¹⁾ Hiervon Fr. 871. — zu Lasten des Rechnungsjahres 1921 fallend.

flossen. Betreffender Fonds steigt damit auf Franken 117,101.10, wird aber in Zukunft wesentlich grösseren Anforderungen als bisher Genüge zu leisten haben.

Rebenerneuerung. Ein Bundesbeschluss vom 27. September 1920 betreffend Beitragsleistung des Bundes an die Kosten der Erneuerung der durch die Reblaus zerstörten und gefährdeten Weinberge ersetzt denjenigen, welcher in gleicher Sache genau 13 Jahre früher gefasst worden ist. Nun handelt es sich um die Revision des bernischen Gesetzes vom 3. November 1907 betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus im Sinne der neuen eidgenössischen Vorschriften, welche letztere am 1. Februar 1921 in Kraft getreten sind. An die kantonale Weinbaukommission ist bereits die Einladung ergangen, einen Vorentwurf zum künftigen Gesetze auszuarbeiten.

Weinlesetrauben. Der Absicht, uneingestampfte Weinlesetrauben tessinischen oder italienischen Ursprungs zu beziehen und sie erst im Bereiche von bernischen Rebgemeinden zu Getränk zu verarbeiten, muss die berichtserstattende Direktion nahezu jeden Herbst entgegengetreten. Selbstverständlich werden Gesuche um Bewilligung derartiger Bezüge regelmässig — anno 1920 wie in frühern Jahren — aus phylloxerapolizeilichen Gründen abgewiesen.

Bienenzucht. Ausser den erheblichen Summen, welche der Staat Bern der Bienenzucht dadurch zuwendet, dass er die ihr dienenden Spezialkurse und Wandervorträge regelmässig subventioniert, ist noch ein Beitrag von Fr. 130 zu verzeichnen, ausgerichtet Ende des Rechnungsjahres 1920 und deckend 50 % der Auslagen der bernischen Bienenzuchtkommission für die Versorgung oberländischer Bienenzüchtervereine mit zwei Rassevölkern.

Hagelversicherung. Im Vergleich zu 1919 hat die Versicherung gegen Hagelschaden auf bernischem Gebiet etwas an Umfang eingebüsst, welche Tatsache angesichts der Einschränkung der Anbaupflicht und der mässigen Hagelgefährlichkeit der zwei vorausgegangenen Jahre nicht auffallen kann. — Nebenstehend folgen die Versicherungsergebnisse, soweit sie den hiesigen Kanton und das Jahr 1920 betreffen.

Zahl der Hagelversicherten: 18,040.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 49,343,780. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten	» 670,875. 20
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Prämien für die Versicherung aller Kulturarten, ausgenommen die Reben)	Fr. 130,506. 50
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise noch 40 % der Prämien)	» 7,337. 08
Summe der Staatsbeiträge an die Policenkosten (Fr. 1. 80 per Police und 30 Rp. per Policenachtrag).	» 32,747. 10
Summe der bezahlten Staatsbeiträge (gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2718/1920).	Fr. 170,590. 68
Vom Bund wurden zurückvergütet 50 % mit	» 85,295. 34
Nettoleistung des Staates Bern pro 1920	Fr. 85,295. 34

(Nettoleistung des Kantons pro 1919 = Fr. 91,969. 73.)

Die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich hat im Laufe des Berichtsjahres Entschädigungen im Betrage von Fr. 280,941. 50 an bernische Versicherte ausbezahlt.

Maikäferbekämpfung. In den Basler Flugjahren, zu denen 1920 gehört, erscheinen die Maikäfer jeweilen nur in einem relativ kleinen Teil des hiesigen Kantons. Offenbar sind die betreffenden Gemeinden nicht in die Lage gekommen, für über das pflichtige Quantum hinaus eingesammelte Käfer Prämien auszurichten, wenigstens liegen keine Subventionsgesuche vor.

Der *Schweizerische alpwirtschaftliche Verein*, dessen Arbeit der einheimischen Weide- und Alpwirtschaft stetsfort zum Nutzen gereicht, erhielt anfangs April 1920 aus der bernischen Staatskasse einen Beitrag von Fr. 500 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2122/1920).

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin 37 Unternehmen subventioniert worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Subventionen			
						Fr.	Rp.	%	Kanton		Band
									Maximum Fr.	Maximum Fr.	
A. Bodenverbesserungen.											
1	Flurgenossenschaft Radelfingen	Radelfingen		Aarberg	Drainage	135,000	—	+	20	27,000	
2	" Oberlangenegg	{ Oberlangenegg, Wachseldorn und Röthenbach i. E. }		Thun	Drainage	303,600	—	+	30	91,080	
3	" Safnern	Safnern		Nidau	Drainage	361,000	—	+	30	108,300	
4	Association syndicale des propriétaires fonciers des Longues Royes, Chevenez	Longues Royes	Chevenez	Pruntrut	Güterzusammenlegung	144,800	—	20	28,960	35 56,000	
5	Flurgenossenschaft Oberfeld	Oberfeld	{ Kirchberg u. Kirsigen }	Burgdorf	Güterzusammenlegung	+15,200	—	+	28	9,240	
6	" Kallnach	Baleren	{ Bargaen u. Kallnach }	Aarberg	Drainage	33,000	—	+	27	17,280	
7	" Langenthal	Langenthal		Aarwangen	Drainage	210,000	—	+	20	55,846	
8	Hans Schwenter, Gruben bei Saanen	Alp Gfell	Saanen	Saanen	Stallbau und Wasserleitung	20,400	—	15	3,060	15 3,060	
9	Chr. Bächler, Lenk	Ritzlialp	Lenk	Ober-Simmenthal	Stallbau	8,000	—	15	1,200	15 1,200	
10	Samuel Rieder und R. Matti, Boltigen	Alp Gantlaunen	St. Stephan	"	Stallbau und Wasserleitung	19,100	—	15	2,865	15 2,865	
11	Besitzer der Hausallmend der Bäueri Bunschen, Oberwil i. N.-S.	{ Alp Gsäss-Rams- berg }	Oberwil	Nied.-Simmenthal	Stallbau und Wasserleitung	15,000	—	15	2,250	15 2,250	
12	Gottlieb Rufener, Buchholterberg	Alp Lägerli	Blumenstein	Thun	Stallbau und Wasserleitung	21,400	—	15	3,210	15 3,210	
13	Viehztuchtgenossenschaft Murzelen und Umgebung	Wejde Les Limes	{ Cormoret u. Villaret }	Courtelay	Wasserleitung	50,300	—	15	7,545	15 7,545	
14	Flurgenossenschaft Uetendorfberg	Uetendorfberg	Uetendorf	Thun	Drainage	50,000	—	20	10,000	30 15,000	
15	" Forst-Thunstetten	Forst-Thunstetten	Thunstetten	Aarwangen	Drainage	50,000	—	20	10,000	—	
16	Friedrich Küpfer, Landwirt, Gmülingen	Rothengratalp	Eggwil	Signau	Drainage und Tränkeeinrichtungen	56,000	—	15	8,400	—	
17	Pferdezuchtgenossenschaft Oberaargau	{ Hintere Schmiedenmatt }	Farnern	Wangen	Drainage	9,800	—	20	1,960	20 1,960	
18	Burgergemeinde Gsteigwiler	Ober-Breitlaunen	Gsteigwiler	Interlaken	Wasserversorgung, Drainage, Weg	41,800	—	15	6,860	15 6,860	
19	Flurgenossenschaft Brüttelen	Brüttelen		Erlach	Drainage	547,000	—	20	109,400	—	
20	" Pieterlen-Bözingen	Leugenenmoos	{ Pieterlen und Biel }	{ Büren und Biel }	Drainage	942,000	—	20	188,400	—	
21	Hans von Känel, Mannried bei Zweisimmen	Ober-Niederwürfi	Zweisimmen	Ober-Simmenthal	Stallbaute	19,500	—	15	2,925	15 2,925	
22	Alpkörporation der Gürtschiweiden	Alp Nesali	Boltigen	"	Stallbauten, Wasserleitung	21,000	—	15	3,150	15 3,150	
23	Flurgenossenschaft Schüpffen-Ziegelried	{ Krienbach, Brühl- moos, Ziegelried }	Schüpffen	Aarberg	{ Entwässerung, Güterzusammenlegung und Bewässerung }	624,000	—	20	124,800	—	
24	" der Hausenmähder des Belp-Kehrsatz-	Hausenmähder	Meiringen	Oberhasle	Entwässerung und Neueinteilung	75,000	—	20	15,000	—	
25	mooses	{ Belp- Kehrsatzmoos }	{ Belp u. Kehrsatz }	Seftigen	Entwässerung	2,060,000	—	20	412,000	—	
26	Burgergemeinde Malleray	Montoz	Malleray	Moutier	Zisterne	16,500	—	15	2,475	15 2,475	
27	Flurgenossenschaft Bären z. Hof	Bären zum Hof	Hof	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung u. Entwässerung	609,300	—	20	121,860	—	
28	" der Tiefen Lischen	Tiefen Lischen	Brienz	Interlaken	Entwässerung, Neueinteilung	50,000	—	20	10,000	—	
29	Flurgenossenschaft Faulensee	Faulensee	Spiez	Nied.-Simmenthal	Entwässerung	115,000	—	20	23,000	—	
30	" Ursellen	Aemligenmoos	Gysenstein	Konolfingen	Entwässerung	61,000	—	20	12,200	—	
<i>Total A</i>										1,111,520	417,246

Die Zeichen + und — in der Spalte „Subventionen“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im vorigen Berichtsjahr bewilligt wurde; das zweite, dass sie noch nicht zugesichert ist. — Bei den Projekten A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 14 hat der Bund neben der Subvention des Kantons auch die Beiträge der Gemeinden berücksichtigt.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
B. Bergwege.											
1	Verschiedene Besitzer (Mehrkosten)	Scheidwegenalp	Boltingen	Ober-Simmenthal	Alpweg	31,000	—	—	+	25	7,750
2	Gemeinde Saanen	Turbachthal	Saanen	Saanen	Alpweg	74,000	—	—	+	25	18,500
3	Alpgenossenschaft Wandel	Zaun-Wandelalp	Meiringen	Oberhasle	Alpweg	55,000	—	—	+	25	13,750
4	Weggenossenschaft Schwendimatt	{ Hinterbühl- Riffersegg }	Bowl	Konolfingen	Alpweg	65,000	—	—	+	25	16,250
5	" Selibühl - Nünenen }	{ Gurnigel bis Schwefelberg }	{ Rätti, Rüeg- gisberg, Rüschegg }	Seftigen	Alpweg	461,200	—	—	+	25	115,300
6	Gantrisch	{ Mäniggrund Leuweidli- Lochseite }	Dienligen	Nied.-Simmenthal	Alpweg	19,000	—	25	4,750	25	4,750
7	Allmendgemeinde Oeyen-Narrenbach und Mithafe.		Schanganau	Signau	Alpweg	78,800	—	25	19,700	25	19,700
<i>Total B</i>											24,450
<i>Total A und B</i>											196,000
											1,35,970
											613,246

Die Zeichen + und — in der Spalte „Subventionen“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im vorigen Berichtsjahr bewilligt wurde; das zweite, dass sie noch nicht zugesichert ist.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:
Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	
							Fr.	%	Fr.	%			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Bodenverbesserungen.																
<i>a. Vom Kanton aus dem gewöhnlichen Kredit von Fr. 70,000, einem Zuschuss von Fr. 150,000 aus dem Reinerlös der Zentralstelle für Kartoffelversorgung, sowie aus einem Spezialkredit von Fr. 500,000 bezahlt.</i>																
1	Alpkorporation Schwarzenseeberg, Restzahlung	Alp Schwarzensee	Zweisimmen	Stallbauten	13,000	—	15	1,950	15	1,950	18,094	55	1,950	—	1,950	—
2	Flurgenossenschaft Kirchdorf, Abschlagszahlungen		Kirchdorf	Drainage, Feldeinteilung	385,000	—	20	77,000	28	107,800	—	—	15,000	—	68,000	—
3	Flurgenossenschaft Orpund, Abschlagszahlungen		Orpund	Entwässerung	93,000	—	20	18,600	28	26,040	—	—	14,000	—	×	—
4	Flurgenossenschaft Courroux, Abschlagszahlungen	Bellevie	Courroux	Entwässerung	373,000	—	20	74,600	—	—	—	—	45,000	—	×	—
5	Flurgenossenschaft Oberlangenegg, Abschlagszahlungen		Oberlangenegg, Wacheldorn u. Röthenbach i. E.	Entwässerung	303,600	—	25	75,900	30	91,050	—	—	50,000	—	×	—
6	Flurgenossenschaft Münchenbuchsee, Abschlagszahlungen	Münchenbuchsee	Münchenbuchsee	Entwässerung und Feldneueinteilung	781,000	—	20	156,200	28	218,680	—	—	45,000	—	×	—
7	Alpgenossenschaft Lushütten, Restzahlung	Lushüttenalp	Trub	Stallbaute	8,200	—	15	1,230	15	1,230	8,284	—	1,230	—	1,230	—
8	Wwe. Anna Dubach, Allmenden	Obergurbs	Diemtigen	Wasserleitung	1,434	30	15	215	15	215	1,114	55	—	—	167	15
9	Gebrüder Stucki, Rothbad b. Diemtigen	Seelithal	Diemtigen	Stallbaute	3,102	—	15	465	15	465	4,100	—	—	—	465	—
10	Johann Margi-Siegfried, Lenk	Dürrenwald	Lenk	Stallbaute	9,000	—	15	1,350	15	1,350	9,000	—	—	—	1,350	—
11	Flurgenossenschaft Nofen, Abschlagszahlung		Nofen	Drainage	110,000	—	20	22,000	27	29,700	110,000	—	—	—	15,000	—
12	Flurgenossenschaft des Thali- und Gwattmooses, Abschlagszahlungen	Thali- u. Gwattmoos	(Biglen, Grosshöchstetten, Schlosswil und Worb)	Drainage	350,000	—	20	70,000	27	94,500	—	—	23,000	—	×	—
13	Syndicat de drainage de Glovelier et des environs, Abschlagszahlungen		Glovelier, Boécourt und Bassecourt	Drainage	230,000	—	20	46,000	27	62,100	—	—	30,000	—	×	—
14	Flurgenossenschaft Seftigen, Restzahlung		Seftigen, Gurzelen	Drainage	239,000	—	20	47,800	27	64,530	239,000	—	12,800	—	×	—
15	Flurgenossenschaft Blumenstein, Abschlagszahlungen		(Blumenstein und Umgebung)	Drainage	500,000	—	20	100,000	28	140,000	—	—	80,000	—	×	—
16	Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse, Abschlagszahlungen		(Nods, Tess, Prägels und Lamlingen)	Drainage	1,800,000	—	20	360,000	27	486,000	—	—	140,000	—	189,000	—
17	Flurgenossenschaft der Karrgaden- und Tremelmäher	Karrgaden- und Tremelmäher	Meiringen	Entwässerung, Neueinteilung	30,000	—	20	6,000	20	4,600	27,246	20	5,449	20	×	—
18	Fr. Küpfer, Landwirt, Gümligen, Abschlagszahlung		Rothengratal	Drainage u. Tränke-einrichtungen	56,000	—	15	8,400	—	—	—	—	5,000	—	×	—
19	Flurgenossenschaft Brüttelen, Abschlagszahlung		Brüttelen	Drainage	547,000	—	20	109,400	—	—	—	—	30,000	—	×	—
20	Flurgenossenschaft Toffen-Belp, Abschlagszahlung		Toffen und Belp	Entsumpfung und Güterzusammenlegung	1,840,000	—	20	368,000	—	—	—	—	25,000	—	×	—
21	Oberländischer Ziegenzuchtverband Boltigen, Abschlagszahlung		Kirelschafberg	Stallbaute	18,200	—	20	3,640	20	3,640	—	—	3,557	75	×	—
Übertrag												476,986	95	267,162	15	

Landwirtschaft.

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Anbringung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

297

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge					
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.			
							Fr.	%	Fr.			%	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
22	Burggemeinde Cortébert und Private Abschlagszahlung	Roset	Cortébert	Drainage	32,000	—	20	6,400	27	8,640	—	—	476,986	95	267,162	15	
23	Flurgemeinschaft Obereichi, Abschlagszahlung	Obereichi	Wahlern	Drainage	25,850	—	20	5,170	25	6,462	—	—	2,000	—	—	—	
24	Flurgemeinschaft Adlemsried, Abschlagszahlung	Adlemsried	Boltigen	Drainage	11,000	—	20	2,200	20	2,200	—	—	1,000	—	—	—	
25	Gemeinde Tramelan-dessus, Abschlagszahlung	La Chaux	Tramelan-dessus	Drainage	24,200	—	22	5,324	25	6,050	—	—	3,000	—	—	—	
26	Gemeinde Tramelan-dessus, Abschlagszahlung	(Sous la Sagne, la Combe u. la Chaux)	Tramelan-dessus	4 Brunnen Drainage mit Zisterne	1,200	—	15	180	26	300	—	—	—	—	—	—	
27	Wilhelm Pieren-Trachsel, Adelboden, Restzahlung	Vordersillern	Adelboden	Stallbaute, Tränkanlage	22,400	—	20	4,480	20	4,480	—	—	2,000	—	—	—	
28	Flurgemeinschaft Breitenmoos-Langmahdmoos, Abschlagszahlung	(Breitenmoos- und Langmahdmoos)	Burgstein	Drainage	6,770	—	15	1,015	15	1,015	6,604	40	215	—	—	—	
29	Flurgemeinschaft Barga, Abschlagszahlung	„Ertli“	Barga	Drainage	22,500	—	20	4,500	20	4,500	—	—	3,000	—	—	—	
30	Viehzüchtersgesellschaft Murzelen und Umgebung, Abschlagszahlung	Weide Les Limes	Cormoret u. Villeret	Wasserleitung	55,000	—	20	11,000	27	14,850	—	—	4,000	—	—	—	
31	Entwässerungsgemeinschaft Langenthal, Abschlagszahlung	Langenthal	Langenthal	Drainage	50,300	—	15	7,545	15	7,545	—	—	3,000	—	—	—	
32	Flurgemeinschaft Uetendorfberg, Abschlagszahlung	Uetendorfberg	Uetendorf (Seftigen, Uttigen)	Drainage	210,000	—	20	42,000	27	53,406	Privatland 20	2,440	18,000	—	—	—	
33	Flurgemeinschaft der Uetendorf- und Limpachmöser, Abschlagszahlung	(Uetendorf- und Limpachmöser)	Kienersrüti, Ja-berg, Nofen u. Kirchdorf	Entwässerung Feldneueinteilung	50,000	—	20	10,000	30	55,846	—	—	5,000	—	—	—	
34	Flurgemeinschaft Brügg-Madretsch (Nachsubvention), Abschlagszahlung	Brügg und Biel	Brügg und Biel	Drainage	520,000	—	20	104,000	25	130,000	—	—	20,000	—	—	—	
35	Gemeinde Champoz, Abschlagszahlung	(Plain-Privatid. Fabin, Gmde-Champoz) land	Champoz	Drainage	88,000	—	15	13,200	20	17,600	—	—	4,000	—	—	—	
36	Flurgemeinschaft Schwarzenburg, Abschlagszahlung	Dorfmaten	Wahlern	Entwässerung Bachkorrektur	13,800	—	20	2,760	25	3,450	—	—	2,000	—	—	—	
37	Flurgemeinschaft Haubenmoos, Abschlagszahlung	Haubenmoos	(Oberdiessbach und Herbligen)	Drainage	85,200	—	20	7,040	20	7,040	—	—	—	—	—	—	
38	Flurgemeinschaft Wangenried, Abschlagszahlung	Wangenried	Wangenried	Drainage	298,900	—	20	59,780	25	74,725	—	—	4,000	—	—	—	
39	Flurgemeinschaft Fraubrunnen, Grafenried-Zauggenried, Abschlagszahlung	Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried	Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried	Entwässerung Güterzusammenlegung	40,500	—	20	8,100	28	11,340	—	—	3,000	—	—	—	
40	Flurgemeinschaft Altwyden, Restzahlung	Altwydenfeld	(Utzenstorf und Kirchdorf)	Güterzusammenlegung	121,000	—	20	24,200	30	36,300	—	—	12,000	—	—	—	
41	Flurgemeinschaft Lüsach, Abschlagszahlung	Lüsachmoos	Ins. Müntschemier und Brüttelen	Entwässerung	320,200	—	20	64,040	—	—	—	—	4,000	—	—	—	
42	Flurgemeinschaft Lüsach (Nachsubvention), Abschlagszahlung	Lüsachmoos	Ins. Müntschemier und Brüttelen	Entwässerung	80,000	—	25	20,000	28	22,400	89,574	90	5,000	—	—	—	
					102,000	—	20	20,400	28	28,560	—	—	8,000	—	—	—	
					33,000	—	15	4,950	23	7,590	—	—	2,000	—	—	—	
													Übertrag	585,201	95	267,162	15

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesetzsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge					
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		
							Fr.	%	Fr.	%			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
43	Flurgenossenschaft Grosshöchstetten, Abschlagszahlung	Grosshöchstetten und Zäziwil		Entwässerung Neueinteilung	147,000	—	20	29,400	28	32,760	Hertrag		555,201	95	267,162	15	
44	M. Stähli, Landwirt, Wiese b. Brienz				Rotschalp	Brienz	Stallhüte	13,000	—	20	2,600	20	2,600	15,721	34	2,600	—
45	Association syndicale des propriétaires fonciers des Longues Royes, Chevenez, Abschlagszahlung	Longues Royes	Chevenez	Güterzusammenlegung	144,800	—	20	28,960	—	—	—	—	—	—	8,125	—	×
46	Flurgenossenschaft Radelfingen, Abschlagszahlung				Radelfingen	Drainage	135,000	—	20	27,000	20	27,000	—	—	10,000	—	—
47	Gemeinde Loveresse, Abschlagszahlung	Loveresse	Drainage	76,000	—	20	15,200	20	15,200	—	—	3,000	—	—	×		
48	Flurgenossenschaft Wynigen, Abschlagszahlung	Wynigen-Allmend- moos	Wynigen	Drainage	91,000	—	20	18,200	27	24,570	—	—	6,000	—	—	×	
49	Flurgenossenschaft Safnern, Abschlagszahlung				Safnern	Drainage	361,000	—	20	72,200	30	108,300	—	—	5,000	—	—
50	Flurgenossenschaft Thierachern u. Umgebung II, Abschlagszahlung	Thierachern, Gurzelen, Uetendorf, Längenbühl und Uebeschi		Drainage	150,000	—	20	30,000	25	37,500	—	—	8,000	—	—	×	
51	Flurgenossenschaft Pieterlen-Bözingen, Abschlagszahlung				Pieterlen und Biel	Drainage	942,000	—	20	188,400	—	—	—	—	70,000	—	—
52	Flurgenossenschaft Oberfeld, Abschlagszahlung	Oberfeld, Kirchberg und Ersigen		Güterzusammenlegung	33,000	—	20	6,600	28	9,240	—	—	4,000	—	—	×	
53	Staatsdomäne Schlosswil				Schlosswil	Entwässerung	9,900	—	20	1,980	—	—	11,937	35	1,980	—	—
54	Staatsdomäne Bellelay	Bellelay	Saicourt	Entwässerung	60,447	05	20	12,080	—	—	60,447	05	12,080	—	—	—	
Ausserdem wurde aus diesem Kredit für Erledigung von Einsprachen ausbezahlt.												13	05	—	—	—	
<i>Total a</i>												720,000	—	267,162	15		
<i>b. Vom Kanton aus dem am 22. September 1913 aus der Forstreserve bewilligten Kredit von Fr. 250,000 bezahlt.</i>																	
55	Flurgenossenschaft Thierachern u. Umgebung, Restzahlungen	Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein und Gurzelen		Drainage	446,500	—	20	89,300	25	111,625	458,246	50	14,300	—	36,625	—	
56	Staatsdomäne Bellelay, Restzahlung				Bellelay	Salcourt	Entwässerung	60,447	05	—	—	Anteil Kosten	—	—	2,400	—	—
57	Gemeinde Champoz	Plain-Privatld. Fabin G'mde-land	Champoz	Drainage	13,800	—	20	2,760	25	3,450	85,293	60	7,800	—	×	—	
					135,200	—	20	7,040	20	7,040	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total b</i>												24,500	—	36,625	—		
<i>c. Vom Kanton aus dem vom Grossen Rate am 17. Mai 1915 bewilligten Kredit von Fr. 220,000 bezahlt.</i>																	
58	Alpgenossenschaft Schmiedenmatt und Pferdezuchtgenossenschaft Oberaargau, Abschlagszahlung	Schmiedenmatt	Farnern	Weganlage	55,000	—	25	13,750	25	13,750	—	—	×	—	5,000	—	
59	Flurgenossenschaft Leuzigen, Restzahlung	Leuzigen		Drainage	128,000	—	20	25,600	25	32,000	134,745	—	—	—	9,500	—	
<i>Total c</i>												—	—	14,500	—		
<i>Total A</i>												744,500	—	318,287	15		

Landwirtschaftl.

239

Am 31. Dezember 1920 betragen die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen:

a) betreffend Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Stallbauten und Wasserversorgungen auf Alpen usw.	Fr. 2,548,625. 95
b) betreffend Bergwege.	» 189,228. 10
Total	<u>Fr. 2,737,854. 05</u>

Aus den vorstehenden beiden Tabellen geht hervor, dass, entgegen allen Erwartungen, die Geschäfte des Kulturingenieurbureaus nicht ab-, sondern zugenommen haben, damit selbstverständlich auch die Verpflichtungen des Staates als Förderer des Bodenverbesserungswesens. Bei so bewandten Verhältnissen ist eine Erhöhung der Bodenverbesserungskredite und eine Vermehrung des kulturtechnischen Personals dringendes Bedürfnis.

Wenn unsere Bauernsamen die Drainage als Mittel zur Vermehrung der Bodenproduktion sehr hoch einschätzt und zur Trockenlegung ihres nassen Landes willig grosse Aufwendungen macht, so misst sie leider andererseits den Güterzusammenlegungen als Mittel zur Erleichterung der Benutzung des Bodens zu wenig Bedeutung bei. Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist in einigen Landesteilen, wenn nicht allgemein, so doch in vielen Gemeinden, derart zerstückelt, dass eine wirklich lohnende Wirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit ist. Hier die Landwirte über den Nutzen zweckmässiger Feldneueinteilungen aufzuklären und sie anzuregen, ihre entfernt voneinander in vielen Gewannen liegenden Grundstücke zusammenzulegen und richtige Zu- und Vorfahrtswege zu erstellen, wird eine der nächsten Aufgaben des Kulturingenieurbureaus sein.

Man hört zuweilen der Meinung Ausdruck geben, dass mit Rücksicht einerseits auf den Preisrückgang, den die landwirtschaftlichen Produkte erfahren haben, andererseits auf die hohen Arbeitslöhne und die überaus teuren Drainerröhren die Rentabilität oder Wirtschaftlichkeit vieler Entwässerungen in Frage gestellt sei. Dies mag in einigen Fällen zutreffen. Wir werden deshalb in Zukunft zuhanden der Subventionsbehörden von den Grundbesitzern neben den bisherigen Vorlagen auch einen Bericht über die mutmassliche Rentabilität oder Wirtschaftlichkeit ihrer Werke verlangen. Flurgenossenschaften werden gut daran tun, ihre Schatzungskommissionen mit der Ausarbeitung dieses Berichtes zu beauftragen. Nach Art. 88 des kantonalen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch haben diese Kommissionen ohnehin den Nutzen festzustellen, der den Beteiligten aus den Unternehmen erwächst.

Projekte, die vorwiegend dazu dienen, Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, also deshalb nicht besonders rentabel ausfallen, haben unzweifelhaft Anspruch auf die in den neuern Bundesbeschlüssen vorgesehenen ausserordentlichen Subventionen. Ohne solche werden sich die Grundbesitzer kaum zur Ausführung der Arbeiten entschliessen können. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist die Ausführung von Bodenverbesserungen, auch wenn diese nur eine geringe Rendite versprechen, der direkten Arbeitslosenunterstützung stets vorzuziehen, indem durch solche Werke effektive Gegenwerte geschaffen werden,

VII. Fachschulen.

Die Zahl der Fachschulen, welche berufen sind, im hiesigen Kanton speziell der bäuerlichen Bevölkerung gute Dienste zu leisten, wächst in erfreulicher Weise. Nachdem im Vorjahre sowohl die alpwirtschaftliche Schule Brienz als die landwirtschaftliche Winterschule Langenthal-Gutenberg ihre Lehrtätigkeit begonnen hat, fällt die Durchführung des ersten hauswirtschaftlichen Unterrichtskurses in Brienz in den Sommer 1920 und die Eröffnung der kantonalen Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Öschberg bei Koppigen in den darauffolgenden Spätherbst.

Über diese neuen Institutionen sei nachstehend rapportiert, bevor die ältern Fachschulen erwähnt werden.

Hauswirtschaftliche Schule Brienz.

Die Ausgestaltung der alpwirtschaftlichen Winterschule zu einer der Alpwirtschaft und der Hauswirtschaft abwechslungsweise dienenden Lehranstalt ermöglicht eine kontinuierliche Nutzbarmachung sowohl einzelner Lehrkräfte als der im Kienholz gepachteten Liegenschaft und trägt vor allem aus dem Umstande Rechnung, dass in immer weitern bäuerlichen Kreisen auf hauswirtschaftliche Fortbildung der Töchter Wert gelegt wird.

Der schon vorhandenen Aufsichtskommission hat der Regierungsrat am 12. Mai 1920 eine aus drei Frauen bestehende Fachkommission beigegeben, welche letztere in allen die Haushaltungskurse in Brienz berührenden wichtigeren Fragen ihre Ansicht äussert und bestimmte Vorschläge formuliert.

Der Lehrkörper setzte sich aus Direktor Alexander Thomet und seiner Frau, zwei für die Dauer des Sommerkurses gewählten patentierten Haushaltungslehrerinnen und einem externen Lehrer für Gemüsebau zusammen. Am ersten Haushaltungskurs, durchgeführt in der Zeit vom 10. Mai bis 13. Oktober 1920, haben 24 Töchter teilgenommen.

Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau in Öschberg bei Koppigen.

Seit der Aufhebung der Lehranstalt in Wädenswil, Ende August 1914, fehlte dem ganzen deutschschweizerischen Gebiet eine Fachschule, in welcher junge Obstbaumzüchter, Gemüseproduzenten und Gärtnergehilfen ihre in der Lehrzeit und Praxis erworbenen Fertigkeiten weiter ausbilden und diejenigen theoretischen Kenntnisse erwerben können, deren jeder vorwärtsstrebende Berufsmann in der Gegenwart bedarf. Eingaben, in denen interessierte Organisationen auf die Wünschbarkeit und Notwendigkeit der Schaffung einer geeigneten Bildungsstätte hingewiesen haben, schenkten die kantonal-bernerischen Behörden jeweilen alle Aufmerksamkeit und trafen im gegebenen Zeitpunkt geeignete Vorkehrungen. Schon lagen aus dem Oberaargau Bewerbungen um den Sitz der Spezialanstalt und bestimmte Offerten vor, als der Ökonomische und gemeinnützige Verein des Amtes Burgdorf das ihm durch Testament zugefallene Dienstbotenheim Geschwister Affolter-Stiftung zu Öschberg, soweit betreffendes Gut seinem eigentlichen Zwecke nicht zu dienen braucht, dem Staat Bern als Anstalts-

areal zu günstigen Bedingungen pachtweise anbot. Am 26. Januar 1920 erklärte der Grosse Rat seine Zustimmung zur Errichtung einer kantonalen Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau auf vorerwähntem Landgut, und im April gleichen Jahres wurde zwischen dem zuständigen Vereinsvorstand und der berichterstattenden Direktion für 99 Jahre ein Pachtvertrag abgeschlossen, der rund 100 Jucharten des Öschberggutes samt den darauf befindlichen Gebäuden der neuen Lehranstalt zuteilt, den Pachtzins für die ersten zehn Jahre auf je 50 Franken per Juchart festsetzt und vorschreibt, dass das Pachtzinsbetriebsverhältnis auch in den nachfolgenden 89 Jahren höchstens bis zur Hälfte der ortsüblichen normalen Forderung steigen darf. Vereinbarungen, regelnd die Höhe des Pachtzinses, können in Intervallen von 10 Jahren durch eine aus sechs bernischen Landwirten gebildete Kommission, in welche jede Partei drei Mann wählt, getroffen werden. — Jener langfristige Pachtvertrag erhielt am 11. Oktober 1920 die Genehmigung des Grossen Rates.

Gemäss den Anträgen der bestellten siebengliederigen Aufsichtskommission und der Landwirtschaftsdirektion hat der Regierungsrat am 23. Juli 1920 unter 13 Bewerbern Adolf Erb, Inhaber eines Gartenbaugeschäftes in Winterthur, zum Direktor der neuen Fachschule gewählt. Dieser trat sein Amt am 1. Oktober an und besorgte die Vorarbeiten für den Winterkurs 1920/1921 nach den Intentionen der massgebenden kantonalen Behörden und ihren Organen.

Von seiten der Landwirtschaftsdirektion sind genehmigt worden: am 15. September 1920 der Prospekt und Lehrplan der Fachschule Öschberg und am 21. Oktober gleichen Jahres die für die nämliche Anstalt bestimmte Haus- und Schülerordnung.

Als ständige Lehrkräfte wirken neben dem Direktor die Hauptlehrer Walter Kienli, gewesener Gartenbaulehrer an der Fachschule für Frauen in Niederlenz (Aargau), und Albert Baumann, vormals Gartenbaulehrer an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Der erste Unterrichtskurs in Öschberg, berechnet für ältere Gärtnergehilfen und Baumwärter und besucht von 16 Bewerbern, fiel in die Zeit vom 4. November 1920 bis 26. Februar 1921. Wenn auch die gegenwärtigen Schulräume und -Einrichtungen den Charakter eines provisorischen Behelfes haben und das Unterrichtsmaterial auf Vollständigkeit einstweilen nicht Anspruch machen kann, so entspricht doch das Ergebnis des Kurses durchaus den gehegten Erwartungen. — Mit dem anschliessenden Jahreskurs für Absolventen einer praktischen Gärtnerlehrzeit wird sich der nächste Rechenschaftsbericht beschäftigen.

Landwirtschaftliche Schule im Berner Jura.

Die Vorarbeiten für die jurassische Landwirtschaftsschule mit Gutsbetrieb wurden soweit gefördert, als dies bei den abnormen viehseuchenpolizeilichen Verhältnissen tunlich war. Die im Jahresbericht pro 1919 erwähnte siebengliedrige Spezialkommission nahm im Laufe des Herbstes 1920 Kenntnis von zwei Expertenberichten (deren einer die Bodenbeschaffenheit der als Anstaltssitz vorab in Betracht kommenden Liegenschaften behandelte, während der andere Grundwasserhältnisse in Verbindung mit baulichen Fragen be-

rührte) und gelangte dann in ihrer Sitzung vom 21. Dezember einstimmig zum Schluss, dass in Berücksichtigung sowohl ihrer eigenen Wahrnehmungen an Ort und Stelle als der eingeholten fachmännischen Gutachten einzig die Liegenschaften «La Communance» bei Delsberg und «Grand'fin» bei Pruntrut in den engeren Wettbewerb fallen können. Anlässlich der Abstimmung ergab sich eine Kommissionsmehrheit für Delsberg in dem Sinne, dass die Offerte der Bürgergemeinde Delsberg betreffend «La Communance» in die erste und das Angebot der Einwohnergemeinde Pruntrut betreffend «Grand'fin» in die zweite Linie zu rücken sei.

Im weitern ist ein Augenschein zu verzeichnen, ausgeführt am 8. und 9. April 1921 vom gesamten Regierungsrat in Delsberg und Pruntrut-Courtedoux. Da noch nicht sämtliche ursprünglichen Angebote der Gemeinden durch endgültige Offerten ersetzt sind, für Anstaltszwecke überdies ein weiterer Landkomplex nachträglich angeboten wird, dessen Besichtigung die interessierte Gemeindebehörde wünscht, und zudem der Befund der Staatswirtschaftskommission abzuwarten ist, so wird eine Stellungnahme in der Frage des künftigen Sitzes der Landwirtschaftsschule, sowie die Ausarbeitung bestimmter Anträge zuhanden des Grossen Rates vor Ende August nächsthin kaum möglich sein.

Allgemeines.

Aus viehseuchenpolizeilichen Gründen ist die Gesamtkommission für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, bestehend aus den Aufsichtsbehörden der Fachschulen im Kantonsgebiet, während des Berichtsjahres zu keiner Sitzung eingeladen worden.

Im Hinblick auf die weitverbreitete Maul- und Klauenseuche haben die Leiter der verschiedenen Fachschulen den Verhältnissen angepasste Schutzmassregeln ergriffen und die Bewegungsfreiheit sowohl des Anstaltspersonals als der Schüler nach Bedarf reduziert. Wenn auch die gänzliche Abwehr des «Stallfeindes» nicht gelungen ist, so haben sich doch die sachbezüglichen Bemühungen vollauf gelohnt.

Hohe Lebensmittelpreise und andauernde Verteuerung verschiedener sonstiger Bedarfsartikel veranlassten den Regierungsrat, das Kostgeld für Zöglinge der bernischen landwirtschaftlichen Winterschulen, der alpinwirtschaftlichen Schule Brienz und des Winterhalbjahreskurses der Molkereischule Rütli-Zollikofen pro Winter 1920/1921 von Fr. 300 auf Fr. 400 zu steigern (Beschlüsse Nr. 6961 und 7450 von 1920).

Sämtliche Fachschulen im deutschen Kantonsgebiet erfreuen sich eines regen Zuspruches. Da und dort macht der Platzmangel Jahr für Jahr eine Zurückstellung geeigneter Bewerber zu spätern Unterrichtskursen notwendig. Diese Tatsache offenbart das Ansehen, welches die betreffenden Anstalten als Bildungsstätten geniessen.

Im Bernerjura wächst die Zahl jener Landwirte, die auf eine berufliche Fortbildung ihrer Söhne Wert legen und zweifellos werden die letzten Reste von Zurückhaltung verschwinden, wenn die landwirtschaftliche Winterschule des dortigen Landesteils über einen eigenen Gutsbetrieb und damit über viel wertvolles Unterrichtsmaterial verfügt.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti-Zollikofen.

Wäre nicht die Maul- und Klauenseuche in bedrohlicher Nähe aufgetreten und hätte das Anstaltsleben für geraume Zeit sehr unliebsam isoliert, so würden aus dem Schuljahr 1920/1921 aussergewöhnliche Vorkommnisse kaum zu melden sein. Der Unterricht nahm seinen normalen Verlauf.

Ein Todesfall und eine Rücktrittserklärung nötigten die hierseitige Amtsstelle im November 1920 zur Neuwahl zweier externer Lehrer. Als solche amten nun an der landwirtschaftlichen Schule Rütti Professor Dr. E. Wyssmann in Bern und Stadtobförster M. Conrad in Burgdorf, wobei ersterer in Gesundheitspflege und Tierheilkunde, letzterer in Waldbau Unterricht erteilt.

Der wertvolle Viehbestand des Rüttigutes blieb von der Seuche verschont.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 8163/1920 sind Dr. J. Käppeli, Direktor des eidgenössischen Ernährungsamtes in Bern, und Grossrat Gottlieb Häsler, Landwirt und Baumzüchter in Einigen bei Spiez, auf eine neue ordentliche Amtsdauer als Mitglieder der Aufsichtskommission der Lehranstalt Schwand gewählt worden.

An dem im Sommersemester 1920 auf der Staatsdomäne Schwand durchgeführten Praktikantenkurs haben 33 Jünglinge teilgenommen.

Ein neuer Prospekt und Unterrichtsplan der landwirtschaftlichen Schule Schwand trägt u. a. den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen gebührend Rechnung und sieht, abweichend von den frühern Vorschriften, Schülerübungen und -Demonstrationen, d. h. praktische Selbstbetätigung der Zöglinge in verschiedenen Fächern, vor. Die betreffende Vorlage wurde am 27. September des Berichtsjahres hierseits genehmigt.

In die landwirtschaftlichen Unterrichtskurse vom Winter 1920/1921 brachte eine Scharlachepidemie Störungen, die indessen durch geeignete Vorkehrungen überwunden wurden, ohne dass hierbei die Erreichung des Pensums zu leiden hatte.

Trotz weitgehender und konsequent gehandhabter Vorsichtsmassregeln wurde der schon zur Zeit des ersten Seuchenzuges schwer bedroht gewesene, damals aber gesund gebliebene Viehbestand der Anstalt schliesslich im November 1920 doch von der Maul- und Klauenseuche befallen. Diese Krankheit brach zuerst in den Ställen des zur Schwand-Domäne gehörenden Eichgutes aus, ergriff dann aber auch die übrige Viehware, obwohl sämtliche auf dem eigentlichen Schwandareal befindlichen Klauentiere gemäss dem Regierungsratsbeschluss Nr. 9229 prophylaktisch geimpft worden waren.

Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal-Gutenberg.

Seit 1919 dienen die Räume des Bades Gutenberg bei Lotzwil interimistisch dem landwirtschaftlichen Unterricht. Die im Wintersemester 1919/1920 nur ein-

klassig gewesene Fachschule hat sich im Herbst des Berichtsjahres zu einer zweiklassigen Winterschule entwickelt, an welcher ausser Direktor Adolf Hanselmann je ein ständiger und ein bloss für die Dauer des Kurses gewählter Landwirtschaftslehrer, sowie sechs externe Lehrkräfte wirkten.

Auf Grundlage des Grossratsbeschlusses vom 26. Januar 1920 (der die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule mit Gutsbetrieb im Oberaargau vorschreibt und Langenthal als Sitz dieser Anstalt bestimmt) ist am 12. November gleichen Jahres mit der Bürgergemeinde Langenthal ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, dem zufolge der Staat Bern die Liegenschaft «im Bettenhölzli» zu Langenthal, haltend 23,788 Hektaren, um die Summe von Fr. 105,724. 45 zuhanden der neuen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule erwirbt. Diese Akquisition hat der Grosse Rat zwölf Tage später gutgeheissen. Von der nämlichen Behörde sind folgende Spezialkredite bewilligt worden: am 15. November 1920 Fr. 236,000 für den Bau des Ökonomiegebäudes auf der Liegenschaft Bettenhölzli und am 2. März 1921 im Maximum Fr. 200,000 für die Anschaffung von lebendem und totem Inventar, dessen die landwirtschaftliche Schule Langenthal zur Bewirtschaftung des Anstaltsgutes bedarf.

Mitteilungen über die allmähliche Verwirklichung der Baupläne gehören in den nächsten Rechenschaftsbericht. Erwähnt sei hier bloss noch, dass der Direktor der Winterschule Langenthal-Gutenberg die Bewirtschaftung des Bettenhölzliareals seit anfangs Oktober 1920 leitet.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut.

Durch Regierungsratsbeschluss Nr. 9554/1920 ist die Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut auf eine neue ordentliche Amtsdauer bestätigt und ihr gleichzeitig ein neues Mitglied in der Person des Kreistierarztes Ernest Barthoulot in Saignelégier zugeführt worden.

Von der Annahme ausgehend, die weiter vorn erwähnte Reorganisation der jurassischen Landwirtschaftsschule werde verhältnismässig rasch durchführbar sein, hat der Regierungsrat mit dem Waisenhaus des Schlosses Pruntrut, in dessen Räumen die Winterkurse bis jetzt untergebracht waren, am 8. Dezember 1920 einen Vertrag bloss noch für zwei Jahre, d. h. bis Ende Oktober 1922, abgeschlossen.

An der Fachschule betätigen sich seit Spätherbst 1920 als externe Lehrer Kreistierarzt Dr. François Choquard und Gymnasiallehrer Charles Nussbaumer, beide in Pruntrut. Ersterer erteilt in Tierheilkunde, letzterer in Mathematik Unterricht.

Molkereischule Rütti-Zollikofen.

Diese Lehranstalt harret immer noch auf Entlastung, die ihr einzig die Errichtung einer zweiten gleichartigen Schule in der deutschen Schweiz zu bringen vermag.

Ein Angestellter des Molkereibetriebes a. d. Rütti ist definitiv in den Dienst der alpwirtschaftlichen Schule Brienz übertreten und der erledigte Werkführerposten neu besetzt worden.

Ausser den drei ordentlichen Unterrichtskursen hat die Molkereischule Rütli am 22. und 23. März 1920 einen Weichkäsekurs, berechnet für Käser aus dem Bernerjura, durchgeführt, ferner Mitte April gleichen Jahres für einen von eidgenössischen Amtsstellen organisierten und in Bern abgehaltenen Milchtag zwei Referenten zur Verfügung gestellt.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Zwei für ältere Alpwirte und Sennen berechnete, je sechs Tage dauernde Spezialkurse, die mit regierungsrätlicher Ermächtigung in der Zeit vom 19. April bis 1. Mai 1920 an der alpwirtschaftlichen Schule Brienz durchgeführt worden sind, zählten insgesamt 55 Teilnehmer.

Infolge Demission des frühern Landwirtschaftslehrers und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 8934/1920 gehört der diplomierte Landwirt Hermann Maurer seit Spätherbst 1920 dem Lehrkörper der Anstalt an. — Hans Ruch, im Winter Werkführer in dem der alpwirtschaftlichen Schule angegliederten Käsebetriebe Fluhberg und zugleich Lehrer für Milchwirtschaft, betätigte sich erstmals im Sommersemester 1920 als Alpsenereinspektor.

Sämtliche fünf externen Lehrer der Alpwirtschaftsschule wurden im Oktober des Berichtsjahres für zwei weitere Kurse in ihren Funktionen bestätigt.

Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Mit Zustimmung der Fachkommission der Haushaltungsschule Schwand und der hierseitigen Direktion ist im Frühling 1920 die Bürgerkunde als neues Fach in den für Sommerkurse geltenden Lehrplan aufgenommen worden. Betreffender Unterricht beansprucht eine Wochenstunde und wird durch Landwirtschaftslehrer K. Schüpbach erteilt.

Der in zwei Parallelklassen durchgeführte Haushaltungskurs vom Sommer 1920 dauerte nahezu sechs Monate. — Wegen Erkrankung einiger Landwirtschaftsschüler an Scharlachfieber wurde der Winterkurs an der hauswirtschaftlichen Abteilung erst am 4. Januar 1921 eröffnet und gelangte dann am 20. April zum Abschluss.

Die Benützung der einzelnen Lehranstalten im Schuljahre 1920/1921 veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	33 Schüler
untere Klasse	34 » ¹⁾
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
zwei obere Klassen	54 Schüler ²⁾
zwei untere Klassen	72 »
Landwirtschaftliche Winterschule Schwand ³⁾ :	
zwei obere Klassen	74 Schüler
zwei untere Klassen	79 »

¹⁾ Ausserdem 1 Hospitant.

²⁾ Ausserdem 3 Hospitanten.

³⁾ Im Sommersemester 33 Praktikanten.

Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal in Gutenberg:

obere Klasse	38 Schüler
untere Klasse	30 »

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:

obere Klasse	23 Schüler
untere Klasse	18 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

2 Alpsennenkurse (Frühling 1920)	55 Teilnehmer
Winterkurs 1920/1921	31 Schüler

Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Öschberg:

Winterkurs	16 Schüler
----------------------	------------

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs 1920/1921	9 Schüler
Sommerhalbjahreskurs 1920	17 »
Winterhalbjahreskurs 1920/1921	31 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs 1920 (2 Parallelklassen)	48 Schülerinnen
Winterkurs 1921 (Januar-April)	24 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs 1920	26 Schülerinnen
---------------------------	-----------------

Über das Rechnungsergebnis dieser Anstalten sowie über die finanziellen Leistungen des Kantons und Bundes orientiert die anschliessende Tabelle.

	Reine Kosten pro	Bundesbeitrag	Nettongabe
	Rechnungsjahr	pro 1920	des
	1920		Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	53,993.54	24,295.84	29,697.70
Landw. Winterschule Rütli	55,975.10	17,961.75	38,013.35
Landwirtsch. Winterschule Schwand	130,558.36	36,719.92	93,838.44
Landw. Winterschule Langenthal in Gutenberg	78,602.09	¹⁾ 8,418.13	65,183.96
Landw. Winterschule Pruntrut	33,291.49	²⁾ 9,337.85	23,953.64
Alpwirtsch. Schule Brienz	104,544.14	³⁾ 8,160.67	96,383.47
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg	30,437.95	—	30,437.95
Molkereischule Rütli	75,278.41	26,656.12	48,622.29
Hauswirtsch. Schule Schwand	33,204.33	5,228.—	27,976.33
Hauswirtsch. Schule Brienz	24,333.24	5,757.—	18,576.24
Total	615,218.65	142,535.28	472,683.37

¹⁾ Der notierte Bundesbeitrag bezieht sich auf den Zeitraum vom Oktober 1919 bis 30. Juni 1920.

²⁾ Der ausgesetzte Bundesbeitrag hat auf den Zeitraum vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 Bezug.

³⁾ Der notierte Bundesbeitrag bezieht sich auf das Wintersemester 1919/20.

Bei den Lehranstalten in Langenthal-Gutenberg, Brienz und Öschberg handelt es sich zum Teil um Betriebskosten, grossenteils aber um einmalige Aufwendungen für die Einrichtung.

Ausserkantonale Fachschulen.

An Hand der Regierungsratsbeschlüsse Nr. 3218/1900 und Nr. 10,454/1920 hat die Landwirtschaftsdirektion folgende Staatsbeiträge zu Lasten des Rechnungsjahres 1920 ausrichten lassen:

- a) Fr. 400 an die kantonale Gartenbauschule Châteline bei Genf, deren Zöglinge bernischen Ursprungs finanzielle Vergünstigungen geniessen;
 b) Fr. 200 an die schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz (Aargau).

Lehrkräfte für ländliche Fortbildungsschulen.

Auf die Durchführung eines Instruktionkurses von zirka sechs Wochen für Primar- und Sekundarlehrer, der diese befähigt, den Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen den Bedürfnissen anzupassen, musste im Berichtsjahre angesichts der Seuchenkalamität verzichtet werden.

VIII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Nachdem die verflossenen Jahre der einheimischen Pferdezucht Gelegenheit geboten haben, ihre Leistungsfähigkeit in weitgehendem Masse zu beweisen, brachte im Jahre 1920 der Pferdeimport neuerdings seinen Einfluss zur Geltung als Faktor, der die Existenzmöglichkeit jenes Betriebszweiges wohl am stärksten schmälert. Das Bestreben der Züchterschaft ging denn auch dahin, zur Sicherung der notwendigen Nachfrage nach Inlandsprodukten der Pferdezucht, zur Erhaltung des Rasse-Ausgleichs, sowie schliesslich nicht zum wenigsten zur Vermeidung der Einschleppung von Pferdekrankheiten einen genügenden behördlichen Schutz gegen eine Invasion durch Importpferde nachzusehen. Da eine Einfuhrbeschränkung für Pferdmaterial das einzige Mittel ist, um der einheimischen Produktion an Gebrauchspferden zur wohlverdienten Weiterexistenz zu verhelfen, durften die von seiten der Pferdezuchtverbände und -Genossenschaften übermittelten Eingaben von vorneherein auf Unterstützung der kantonalen Behörden zählen, wie es auch inskünftig ihre Sache sein wird, der Pferdezucht im Kanton Bern jeden möglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Über den Stand dieses Zuchtzweiges orientiert eingehend der Kommissionsbericht, welchem zu entnehmen ist, dass im Jahre 1920 anlässlich der Pferdeprämierungen im Kanton Bern zur Musterung vorgeführt wurden:

108 Zuchthengste, 73 Hengste und Hengstfohlen und 1005 Zuchtstuten, wobei zur Prämierung gelangten:

105 Zuchthengste mit	Fr. 17,060
28 Hengste und Hengstfohlen mit »	1,800
786 Zuchtstuten mit	23,575
Total	Fr. 42,435

Beim Vergleichen dieser Zahlen mit den Ergebnissen von 1919 kann festgestellt werden, dass die Aufziffer mit Ausnahme der Zuchthengste hinter der Ziffer des Vorjahres etwas zurückblieb, während die Zahl der prämierten Zuchthengste und Stuten eine Zunahme erfahren hat. Aus dem Kommissionsbericht geht ferner hervor, dass unter dem zurückgewiesenen Stutenmaterial sich noch manches Tier befand, das über die notwendige Qualifikation zur Zucht verfügte.

Die Schau- und Reisekosten der Kommission beanspruchten Fr. 2274.80, während sich die Bureaukosten auf Fr. 2412.90 beliefen.

Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier. Die Société d'agriculture des Franches-Montagnes als Veranstalterin dieses Marktes mit Ausstellungscharakter bewarb sich bereits im Dezember 1919 um einen Beitrag für 1920; dieser Beitrag ist zugesichert worden. Zuzufolge der viehseuchenpolizeilichen Verhältnisse konnte indessen das Projekt nicht zur Verwirklichung gelangen, aus welchem Grunde die Beitragsleistung hinfällig wurde.

Private Hengstenstationen. Durch 105 im Berichtsjahre prämierte Zuchthengste wurden während der Sprungperiode 4401 Stuten gedeckt. Es entfallen dabei auf:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	58 Stuten
103 Hengste des Zugschlages	4343 »

Auch pro 1920 sollten die Deckstationen und die Führung der Belegregister durch Mitglieder und den Sekretär der Kommission für Pferdezucht kontrolliert werden. Diese Inspektionen konnten indessen zufolge der viehseuchenpolizeilichen Verhältnisse nur teilweise stattfinden, wie auch die Frequenz der Stationen aus gleichem Grunde, mit Ausnahme der jurassischen, eine wesentliche Einbusse erlitt. Die durchgeführten Inspektionen verursachten eine Ausgabe von Fr. 138.85.

Eidgenössische Hengstenstationen bestanden pro 1920 in Worben, Langnau, Pruntrut, Delsberg, Glovelier, Montfaucon, Les Breuleux, Obertramlingen, Corgémont und Lamlingen. Dieselben waren mit 18 Zuchthengsten aus dem eidgenössischen Depot in Avenches besetzt. Die Station Sumiswald ging ein, jedenfalls als Folge des Ankaufes eigener Zuchthengste durch die Pferdezüchtgenossenschaft Unteremmental. Belegt wurden 981 Zuchtstuten durch 18 Hengste des Zugschlages.— Das Streustroh für diese Hengste war durch den Kanton zu beschaffen und musste hierfür ein Betrag von Fr. 1968.85 verausgabt werden.

Insgesamt wurden belegt durch:

	kantonal prämierte Hengste	Depothengste
im Jahre 1919	5181 Stuten	1382 Stuten
» » 1920	4401 »	981 »

Der sich ergebende Rückgang muss zum wesentlichsten Teile der Verkehrseinschränkung infolge Maul- und Klauenseuche zugeschrieben werden.

Die **Anerkennung und Subventionierung von Zuchthengsten** wurde durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement in gewohnter Weise veranlasst. Die Bestimmung indessen, dass nur wenigstens 4 Jahre alte Hengste berücksichtigt werden, hatte für das Berichtsjahr eine Minderauffuhr zur Folge. Von 11 gemusterten Hengsten konnten deren 5 definitiv eingeschätzt und anerkannt werden, nämlich Kino, Hameau, Ibert, Illustre und Ito. Die totale Schätzungssumme betrug Fr. 14,400, wovon 50 % mit Fr. 7200 im März zur Auszahlung gelangten.

Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Gordon, Sully, Le Moulin, Douanier, Bijou de Brages, Peter, Oscar, Brandis, Cavour, Cuno, Rubis, Dajo, Dragon, Adrian, Chasseur, Corsair, Dublin, Domino, Diamant und Egard wurden durch Vermittlung der Landwirtschaftsdirektion 5 % der Schätzungssummen

mit Fr. 2690 an die betreffenden Eigentümer ausgerichtet.

Den nachstehend genannten Hengsten konnte durch die kantonale Kommission für Pferdezucht pro 1920 das eidgenössische Belegregister erstmals zuerkannt werden: Kadi, Kadoc, Kafka, Kain, Kamak, Kant, Kaschmir, Kephir, Kern, Kilián, Kyll, Kilo, Kino, Klotz, Kobold, Kodak, Kolb, Koran, Körner, Krupp und Kander.

Eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften. Die viehseuchenpolizeilichen Verhältnisse veranlassten die eidgenössische Behörde, die Kantone zur Ansichtsausserung in der Frage der Durchführbarkeit von Schauen einzuladen. Gestützt auf das Ergebnis der Umfrage unterblieben die eidgenössischen Pferdeschauen, wogegen sich das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement bereit erklärte, die bereits beurteilten, in den Zuchtbüchern eingetragenen Stuten, die noch zur Zucht verwendet werden, mit der letzterhaltenen Punktzahl für die Prämierung in Berechnung zu ziehen. Einer nachträglichen Eingabe der jurassischen Pferdezuchtgenossenschaften um Abhaltung der Pferdeschauen konnte im Hinblick auf die Konsequenzen nicht Folge gegeben werden, dagegen fanden die anlässlich der Schauen üblichen Hengstfohlen-Ankäufe für das Depot in Avenches nach Spezialprogramm statt. — Nach dem erwähnten Prämierungsverfahren gelangten zur Berücksichtigung von 24 Pferdezuchtgenossenschaften 1598 Zuchtstuten mit einer Totalprämiensumme von Fr. 63,903.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf erfolgte Ausschreibung hin wurden pro 1920 43 Fohlenweiden angemeldet, die mit 804 Sömmerfohlen besetzt werden sollten. Eine Weide fiel wegen Nichtbesetzung ausser Rechnung, während 2 andere Weiden, die infolge der viehseuchenpolizeilichen Massnahmen nicht vollständig besetzt werden konnten, ausnahmsweise berücksichtigt wurden. Gestützt auf das Inspektionsergebnis konnte den betreffenden Weidebesitzern und Pächtern die Summe von Fr. 31,133. 25 als eidgenössische Prämien für 42 Weiden mit 763 Fohlen ausgerichtet werden.

b. Rindviehzucht. Dieser Betriebszweig der bernischen Landwirtschaft stand neuerdings unter dem Einflusse eines Krisenjahres. Nachdem es im Februar 1920 gelungen war, die Maul- und Klauenseuche zum Stillstande zu bringen, nahm bereits um Mitte März der zweite Seuchenzug seinen Anfang, ein Umstand, der die viehzüchterischen Produktionsmöglichkeiten in einschneidender Weise beeinträchtigte. Immerhin ergab sich aus der Wiederauffüllung der durch die Seuche gelichteten Bestände für die seuchenfreien Zuchtgebiete eine erwünschte Gelegenheit zur Abstossung der Überschüsse an gesömmerten Tieren. Im Laufe des Herbstes trat sodann noch eine ordentliche Nachfrage aus andern Kantonen ein, was zur Erleichterung der Verhältnisse derjenigen Kantonsgebiete, deren Betriebsweise spezifisch auf die Viehzucht eingestellt ist, wesentlich beitrug. Die Exportmöglichkeiten litten auch im Jahre 1920 unter den gleichen Verhältnissen wie im Vorjahre; dagegen wurde durch Beschickung überseeischer Aus-

stellungen die Erschliessung neuer Absatzgebiete angestrebt, welches Vorgehen im Interesse der bernischen Viehzucht nicht zu unterschätzen ist.

Rindviehprämierung. Die Verhältnisse, unter deren Einwirkung die Schauen stattzufinden hatten, skizziert eingehend der Bericht der Kommission für Rindviehzucht.

Anlässlich der Zuchtstierschauen vom Herbst-Winter 1920 wurden der Kommission zur Musterung vorgeführt 2314 Zuchtstiere und Stierkälber. Davon wurden als prämiierungswürdig erachtet 1005 Stück, ausserdem zur öffentlichen Zucht anerkannt 932 Stiere. Der verausgabte Prämienbetrag belief sich auf total Fr. 74,620, trotzdem die seit 1915 übliche Reduktion der einzelnen Prämienbeträge auch im Berichtsjahre beibehalten wurde.

Schau- und Reisekosten inkl. Taggelder der Kommission bewirkten eine Ausgabe von Fr. 12,474. 90. Da ein Teil der Schauen erst nach Neujahr 1920/21 durchgeführt werden konnte und anschliessend die Februarschauen stattfanden, wurden die beiden Prämierungen in die gleiche Rechnung einbezogen, aus welchem Grunde sich der vorerwähnte Kostenbetrag um Fr. 4716 reduziert, als Gebühr für 372 Belegregisterstiere à Fr. 5 und für 952 anerkannte Stiere à Fr. 3. Für Druck- und Bureaunkosten wurden ausgelegt Fr. 7200. 15.

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten Fr. 8081. 20 vereinnahmt werden, die der Erhöhung des Rindviehschaukredites von 1921 zu dienen haben.

Die Verdoppelung kantonaler Rindviehprämien durch den Bund ermöglichte die Ausrichtung folgender Beiprämiensummen, die durch die Landwirtschaftsdirektion zur Auszahlung gelangten:

für 616 Stiere und Stierkälber	Fr. 42,565
für 2513 Kühe und Rinder	» 33,290
3129	<u>Fr. 75,855</u>

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Im Jahre 1919 wurden die Bestände von 163 Rindviehzucht-Genossenschaften durch die kantonale Beständeschaukommission beurteilt. Die bezüglichen Prämien gelangten Ende 1920 zur Auszahlung nach Massgabe einer kantonalen Quote von 11,4 Cts. und einer eidgenössischen von 12 Cts. per zählenden Punkt, dies in Anpassung an die vorhandenen Kredite.

Es wurden ausgerichtet:

a) kantonale Beständeprämien	Fr. 18,837. 85
b) eidgenössische Beständeprämien	» 20,124. 15
c) kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung	» 8,835. 70
	<u>Fr. 47,797. 70</u>

Pro 1920 waren zur Konkurrenz angemeldet 174 Viehzuchtgenossenschaften, wovon 11 Neugründungen. Die Beurteilung des Zuchtmaterials ergab folgendes Resultat:

Zahl der punktierten Tiere	16,957 Stück
Totalpunktzahl	1,412,903
In Berechnung fallende Punkte	190,364

Die anhand der vorliegenden Zahlen ermittelten Prämien gelangen 1921 zur Auszahlung und beläuft sich die eidgenössische Quote auf 27,3 Cts. für jeden in Berechnung fallenden Punkt. Der kantonale Ansatz kann erst auf Schluss desselben Rechnungsjahres festgestellt werden. Über die Ergebnisse der einzelnen Viehzuchtgenossenschaften orientiert der gedruckte Bericht.

An Schau- und Reisekosten mussten zu Lasten der Beständeprämierung verausgabt werden Fr. 8724.80, während sich die allgemeinen Kosten inkl. Druckkosten auf Fr. 10,749 beliefen.

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Als belegscheinberechtigt konnten ohne Barprämien taxiert werden 413 Zuchtstiere, eine Zahl, die diejenige des Vorjahres um 53 übersteigt. Anlässlich der Februarschauen wurden Anerkennungen von Zuchtstieren durchgeführt, was ein zweimaliges Funktionieren der Kommission entbehrlich machte. Für diese anerkannten Stiere wurde die gesetzlich festgelegte Maximalgebühr zur Kostendeckung erhoben.

Die Schaukosten betragen Fr. 4037.50

Davon waren zu übernehmen:

durch die Besitzer von 413 prämierten Stieren à Fr. 5.	Fr. 2065	
durch Besitzer von 425 anerkannten Stieren à Fr. 3	» 1275	» 3340. —
	Reine Kosten	<u>Fr. 697.50</u>

Der Aufwand für Bureaubedürfnisse und gelieferte Belegregister beziffert sich auf Fr. 1705.95.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte konnten anno 1920 wegen des Standes der Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden.

Zuchtstieranerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden anerkannt:

a) im Januar und April.	1929 Stiere
b) anlässlich der Februarschauen	425 »
c) anlässlich der Herbstschauen	982 »
	Total <u>3286 Stiere</u>

Gesuche um nachträgliche Anerkennung von Zuchtstieren langten 6 ein. 3 Begehren konnte definitiv entsprochen werden; in einem Falle wurde die Zuchtbewilligung unter Vorbehalt nachträglicher Anerkennung erteilt und in 2 Fällen hat man die Gesuchsteller auf vorgesehene Anerkennungen verwiesen.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Zuchtstiere sind 2 aus dem Amte Aarwangen und 1 aus dem Amte Fraubrunnen eingetroffen. Der bezogene Bussenbetrag belief sich auf Fr. 28.20. Einer weitern, aus dem Amte Aarberg stammenden Anzeige wurde im Hinblick auf die viehseuchenpolizeilichen Verhältnisse, unter deren Einfluss die verzeigte Widerhandlung stattfand, keine Folge gegeben.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften wurden pro 1920 weder verlangt noch ausgerichtet.

c. Kleinviehzucht. Der Stand der verschiedenen Zweige der Kleinviehzucht, sowie die Verhältnisse, welche die Organisation und Durchführung der Kleinviehschauen pro 1920 beeinflussten, waren bereits Gegenstand einer ausführlichen Mitteilung von seiten der Kommission für Kleinviehzucht, auf deren gedruckte vorliegende Bericht verwiesen wird.

Aus dem Prämienverzeichnis ist ersichtlich, dass prämiert werden konnten:

172 Eber mit.	Fr. 3,470. —
201 Ziegenböcke mit	» 2,997. —
125 Widder mit	» 871.50
	<u>Fr. 7,338.50</u>

Ausserdem wurden, gestützt auf das Prämierungsergebnis pro 1919, kantonale Prämien für weibliche Tiere von Hochzuchtgenossenschaften zur Erhältlichmachung der eidg. Beiprämierten ausgerichtet mit » 4,849. —

Fr. 12,187.50

Die Schau- und Sekretariatskosten beliefen sich auf Fr. 1178.10, während für Bureaubedarf und Drucksachen Fr. 2415.05 verausgabt werden mussten.

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen ein Fr. 738.35, die zur Aufbesserung des Prämienkredites pro 1921 verwendet werden sollen. — Kantonale Beiträge an die Gründungskosten von Kleinviehzuchtgenossenschaften wurden pro 1920 nicht beansprucht.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte konnten infolge der viehseuchenpolizeilichen Verhältnisse nicht durchgeführt werden. Dagegen gelangten zur Auszahlung Fr. 500 als kantonale Subventionen an die Kosten der von Ziegenzuchtverbänden und -Genossenschaften erworbenen Weiden.

Als Leistungen des Bundes zur Förderung der bernischen Kleinviehzucht pro 1920 sind zu verzeichnen:

1. eidg. Beiprämierten für 409 pro 1919 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder	Fr. 4666.50
2. Verdoppelung der kantonalen Prämien für weibliche Zuchtbuhtiere von 27 Ziegenhochzucht-Genossenschaften mit	» 4450. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien für eine Schweinehochzucht-Genossenschaft mit	» 279. —
	<u>Fr. 9895.50</u>

Anerkennung von Ziegenböcken. Die nachträgliche Anerkennung junger Ziegenböcke konnte im Juni 1920 zufolge der bereits erwähnten Verhältnisse nicht durchgeführt werden, dagegen wurden 8 eingelangte Gesuche um Erlaubnis der Zuchtverwendung von Böcken entweder durch Anerkennung oder durch Erteilung der Zuchtbewilligung unter Vorbehalt nachträglicher Anerkennung erledigt.

Kaninchenzucht. An die Kosten der Beschaffung guter Zuchtrammler erhielt der Verband bernischer Kaninchenzüchter-Vereine pro 1920 einen Staatsbeitrag von Fr. 800. — gemäss den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 7961/1919 und Nr. 378/1921.

IX. Viehseuchenpolizei.**1. Schlachtvieheinfuhr.**

Über den Schlachtviehimport im Jahre 1920 und die Verteilung des importierten Fleisches geben die nachstehenden Tabellen Auskunft. Zur Vermeidung der Seuchenverschleppung und namentlich auch mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest ist die Einfuhr von Lebendschlachtvieh verboten worden. Vom 4. April hinweg bis nach Beendigung der Alpauffahrt, d. h. bis zirka Mitte Juni, wurde unsererseits aus dem gleichen Grunde jede Einfuhr sistiert.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hielt im Jahre 1920 drei Sitzungen ab, an welchen 6 Traktanden behandelt wurden. Sie hat unter anderem beschlossen, dass die von den Importeuren hinterlegte Kautions zur Deckung eines eventuellen Schadens, verursacht durch die Einschleppung einer ansteckenden Krankheit, beibehalten und entsprechend

der eingetretenen Geldentwertung erhöht werden solle. Diese Kautions, welche in Zukunft bei der Kantonalbank in Bern zu deponieren ist, beträgt für die einzelnen Plätze:

Bern (3 Importeure)	je	Fr. 100,000
Biel	»	60,000
Burgdorf	»	25,000
Interlaken	»	25,000
Langenthal	»	25,000
Langnau	»	25,000
St. Immer	»	25,000 ¹⁾
Thun	»	50,000

Als neues Mitglied der Schlachtvieheinfuhrkommission wurde an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. E. Hess gewählt Prof. Dr. E. Wyssmann in Bern.

¹⁾ Die Kautions ist nicht geleistet worden. Der Schlachthof St. Immer fällt daher sowohl für Lebendschlachtvieheinfuhr, wie auch für die Einfuhr von Fleisch ausser Betracht.

Import von Lebendschlachttieren im I. Semester 1920.

Gemeinden	Importeure	Herkunftsland	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Pferde
Bern	Pulver & Söhne (für sich und zu Händen des Metzgermeistervers eins der Stadt Bern)	Dänemark	13	78	—	—	—	—	—
		Canada	8	169	—	—	—	119	—
		Marokko	—	—	—	—	272	—	—
		Liechtenstein	—	—	—	—	—	32	—
	Pulver & Söhne (für Bell A.-G.)	Dänemark	5	60	5	10	—	—	—
		Rutsch (für Syndikat stadtbernischer Metzgermeister)	33	127	15	7	—	—	—
Biel	Grunder	Canada	—	21	—	—	—	—	—
		Württemberg	—	—	—	—	—	198	—
Langnau	Schneeberger (für Metzgermeisterverein Biel)	Frankreich	—	—	—	—	—	—	50
		Dänemark	—	55	1	6	—	—	—
Thun	Stettler (für Metzgermeisterverein Langnau)	Dänemark	—	23	—	—	—	—	—
		Bürki (für Metzgermeisterverein Thun)	—	36	—	—	—	—	—
		Argentinien	—	13	—	—	—	—	—
		Total	59	582	21	23	272	349	50

Einfuhr von Fleisch anno 1920.

Gemeinden	Importeure	Gattung des importierten Fleisches und Herkunftsland	Ochsen, Schweine, Schafe (gemischt)	Ochsen		Schweine		Schafe	
				Wagen	Stück	Wagen	Stück	Wagen	Stück
Bern . . .	Pulver & Söhne (für sich und zu Handen der Metzgermeister in Bern)	{ Schweine (Marokko)	120—130,000 kg	—	—	4	—	—	—
		{ Ochsen { (Canada)		12	—	—	—	—	—
		{ (Amerika)		—	38	—	—	—	—
		{ Schafe (Canada)		—	—	—	—	1	—
	{ Ochsen { (Dänemark)	—		—	—	—	—	—	
	{ Schweine { und Holland) }	—		—	—	—	—	—	
Meyer & Rutsch (für Syndikat stadtbörnischer Metzgermeister)	{ Ochsen { (Dänemark)	—	4	158	—	—	—	—	
	{ (Amerika)	—	—	20	—	—	—	—	
	{ Schweine (Dänemark)	—	—	7	—	—	—	—	
Richard (für Metzgermeisterverein der Stadt Bern)	{ Schafe { (Württemberg)	—	—	—	—	—	—	100	
	{ (Holland)	—	—	—	—	—	—	80	
Biel . . .	Andres (für Metzgermeisterverein Biel)	Ochsen (Dänemark)	—	13	—	—	—	—	
		Schweine (Dänemark)	—	—	6	—	—	—	
Delémont	Jacoby (für Metzgermeisterverein Delémont)	Dänisches Fleisch	1 Wagen	—	—	—	—	—	
Langnau	Röthlisberger (für Metzgermeisterverein Langnau)	Ochsen (Dänemark)	—	1	—	—	—	—	
		Ochsen (Dänemark)	—	1	—	—	—	—	
Thun . . .	Bürki (für Metzgermeisterverein Thun)	{ Ochsen { (Dänemark)	1 Wagen	—	—	—	—	—	
		{ Schweine { und Holland) }		—	—	—	—	—	
		Ausländisches Gefrierfleisch	1 Wagen	—	—	—	—	—	
Total				31	416	17	—	1	180

2. Nutzvieheinfuhr.

Im Laufe des Sommers sind im ganzen 998 Pferde aus Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark importiert worden. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1920 war für jedes aus dem Ausland eingeführte Pferd eine Gebühr von Fr. 10 zu bezahlen. Es konnten deshalb erfreulicherweise total Fr. 9980 dem kantonalen Viehseuchenfonds zugewiesen werden.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Der Impfstoff (40,000 Dosen) wurde beim eidgenössischen Veterinäramt bezogen (sog. Berner Impfstoff). Ausserdem fand der von Dr. E. Gräub in Bern hergestellte, flüssige Impfstoff versuchsweise Anwendung. Die Resultate mit diesem letztern Impfstoff waren sehr günstige. Die Verlustziffer war, prozentual ausgedrückt, fünfmal kleiner als beim sog. Berner Impfstoff.

Mit Berner Impfstoff wurden geimpft 22,675 Stück. An Todesfällen sind zu verzeichnen 12 infolge von Impfrauschbrand und 59 infolge von Spätrauschbrand. Gesamtverlust 71 Stück = 3,1 ‰.

Mit dem Gräub'schen Impfstoff wurden geimpft 4800 Stück, wobei 3 Todesfälle infolge von Spätrauschbrand eintraten. Verlust somit 0,62 ‰.

Aus diesem Grunde lassen wir pro 1921 den Impfstoff von Dr. E. Gräub in erhöhtem Masse anwenden.

Wenn sich nun schon der Preis dieses Impfstoffes bedeutend über demjenigen des Berner Impfstoffes bewegt, so werden diese Mehrkosten vollständig wettgemacht durch die weit geringeren Verluste während des Sommers. Der Gräub'sche Impfstoff hat überdies den grossen Vorteil, dass Impftodesfälle vollständig ausgeschlossen sind. Ausserdem kann die Impfung an der Schulter vorgenommen werden. Die Einführung der Schulterimpfung ist je und je von den praktizierenden Tierärzten verlangt worden. Auch die Viehbesitzer begrüssen naturgemäss die Einführung dieses gefahrlosen Impfverfahrens. Selbst bei peinlichster Sauberkeit und technisch gewissenhaftester Ausführung lassen sich bei der Schutzimpfung am Schwanz Abszesse und Nekrosen mit brandigem Absterben an der Impfstelle nicht vermeiden und dieses Absterben des Schwanzstückes bedeutet für jedes Tier einen mehr oder weniger erheblichen Minderwert. Alle diese Nachteile lassen sich bei Einführung eines flüssigen, an der Schulter injizierten Impfstoffes vermeiden.

b. Impfung.

Die geimpften Tiere wurden mit einem «R» im rechten Ohr gekennzeichnet. Über die Zahl und das Alter der Impflinge orientiert die nachfolgende Tabelle.

Im Berichtsjahre wurden total 85 Stück Rindvieh infolge Umstehens an Rauschbrand entschädigt mit insgesamt Fr. 11,086. 50.

Rauschbrandimpfung 1920.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte (1919)	48 (61)	13 (13)	3 (5)	17 (26)	1 (1)	6 (7)	8 (9)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort des Besitzers) (1919)	28,667 (33,615)	16,016 (16,342)	517 (1884)	7537 (10,107)	79 (112)	1418 (2203)	3100 (2967)
Alter der 28,667 Impfinge			¹ / ₂ —1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
			(1919)	5952 (6500)	14,896 (17,231)	7463 (9412)	279 (415)

Die Zahl der im Berichtsjahre geimpften Tiere ist gegenüber dem Vorjahre deshalb wesentlich geringer, weil infolge der stetigen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche der Alpautrieb für grosse Gebiete des bernischen Flachlandes verboten werden musste.

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
Todesfälle: (Nach dem Standort der Rinder)								
1. Infolge Impf-Rauschbrand . .	23	19	—	2	—	—	2	—
2. Infolge Spät-Rauschbrand . .	59	40	—	2	—	—	17	—
<i>Total</i> (1919)	82 (93)	59 (64)	— (1)	4 (6)	— (—)	— (1)	19 (17)	— (4)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle . .	4,556.50	3,806.50	—	350	—	—	400	—
2. Für Spät-Rauschbrandfälle . .	6,380.—	3,610.—	100	600	—	—	2070	—
<i>Total</i> (1919)	10,936.50 (9,200)	7,416.50 (5,750)	100 (50)	950 (1350)	— (—)	— (150)	2470 (1900)	— (—)

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
	1. Impf-Rauschbrand	9	12	1	—
2. Spontan-Rauschbrand	12	38	5	8	—
<i>Total</i>	21	50	6	8	—

d. Todesfälle und Entschädigungen betreffend nicht geimpfte Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle							
nach dem Standort der Tiere . .	108	57	3	12	—	3	33
Davon unter 6 Monate alt . . .	23	20	—	1	—	—	2
Entschädigungsbegehren							
nach dem Wohnort der Besitzer	—	—	—	—	—	3	—
Davon konnten berücksichtigt werden	—	—	—	—	—	3	—
Entschädigungen	Fr. 150	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. 150	Fr. —
(1919)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)

4. Milzbrand.

Die Schutzimpfung infizierter Bestände hat sich neuerdings gut bewährt. Die Heilung erkrankter Tiere gelingt mittels Heilserum, sofern dieses rechtzeitig Anwendung findet. Über die Zahl der Todesfälle und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Landesteile	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigung	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	1 ¹⁾	7 ²⁾	—	—	8 ³⁾	800	—
Emmenthal	—	2	—	—	2	340	—
Mittelland	—	10	—	—	10	1500	—
Oberaargau	—	2	—	—	2	340	—
Seeland	—	2	—	—	2	420	—
Jura	—	15	—	—	15	2380	—
Total	1¹⁾	38²⁾	—	—	39³⁾	5780	—

¹⁾ Nicht entschädigt.

²⁾ Davon 2 Stück nicht entschädigt.

³⁾ " " " " " "

5. Maul- und Klauenseuche.

Die letztjährige Berichterstattung über Maul- und Klauenseuche konnte der immer fortschreitenden und weiter um sich greifenden Seuchenepidemie wegen keine endgültige und abschliessende sein, so dass damals für den vorliegenden Verwaltungsbericht eine genaue Abrechnung und übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse in Aussicht gestellt wurde. Nachdem am 23. Februar 1920 dem am 21. Oktober 1919 begonnenen I. Seuchenzug durch die vorgenommenen Totalabschlachtungen und die gehandhabte Seuchenpolizei Halt geboten werden konnte, setzte am 13. März 1920 ein II. Seuchenzug ein, der das Berichtsjahr zeitlich weit überschritt. Diese Tatsache verunmöglicht neuerdings eine nach Rechnungsjahr endgültig abschliessende Berichterstattung und bedingt im Hinblick auf das weitschichtige Material seinerzeit die Vorlage eines die ganze Seuchenperiode umfassenden Spezialberichtes.

Auch im zweiten Seuchenzuge trat die Krankheit namentlich in den ersten Monaten sehr heftig auf. Ganz besonders waren es die Herzstörungen, welche grosse Verluste hervorriefen. Ausserdem wurden Lungen- und Gehirnkongestionen, sowie akute Nierenentzündungen neben ungemein schweren Erkrankungen der Klauen (Ausschuhen) häufig angetroffen. Erst nach und nach verlor die Seuche ihren bösartigen Charakter.

Mitte Juni wurde das System der Totalabschlachtungen aufgegeben und die Behandlung der verseuchten Bestände gemäss den gemachten Beobachtungen und Erfahrungen durchgeführt, wobei sich besonders Blutserum-Impfungen gut bewährten. Auch die Bekämpfung der Seuche durch veterinärpolizeiliche Massnahmen wurde entsprechend den auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen teilweise geändert.

Die Zusammenstellung der während des ersten und zweiten Seuchenzuges (21. Oktober 1919 bis Ende des

Jahres 1920) vorgenommenen Totalabschlachtungen (einschliesslich der umgestandenen Tiere) ergibt insgesamt 723 Bestände mit 7770 Stück Rindvieh und 4938 Stück Schweinen, Schafen und Ziegen.

Nach der Viehzählung vom 21. April 1920 sind für das Gebiet der ganzen Schweiz 26,7 % des Bestandes an Rindvieh und 17,8 % des gesamten Kleinviehbestandes von der Seuche ergriffen worden. Für den Kanton Bern gestaltet sich das prozentuale Verhältnis pro 1920 wie folgt:

Rindvieh			Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen)		
Bestand auf	verseucht		Bestand auf	verseucht	
21. April 1920	im ganzen	% d. Bestandes	21. April 1920	im ganzen	% d. Bestandes
311,637	89,160	28,6	208,273	51,735	24,8

Über das Auftreten der Seuche (nach Ställen) in den verschiedenen Zeitabschnitten seit 1. Juli (Sistierung der Totalabschlachtungen) und über die vorgenommenen Notschlachtungen orientiert besser als dies mit Worten möglich ist die beiliegende graphische Darstellung, über die Verwertung des Seuchenfleisches der anschliessende Bericht.

Zur Erläuterung der graphischen Tabelle seien noch folgende Bemerkungen beigelegt: Bis und mit 5. Juli wurden ausser den notgeschlachteten Tieren auch noch Privatschlachtungen zur Verwertung angenommen. Aus diesem Grunde steht die Ziffer der Notschlachtungen am 1. bzw. 5. Juli auf 123 respektive 130 Stück. In der ersten Hälfte Juli wurden die ersten Versuche mit der Blutserum-Impfung vorgenommen, die derart befriedigende Resultate lieferten, dass schon Ende Juli und anfangs August diese Behandlung auf breiter Grundlage eingeführt wurde. Speziell konnten bei rechtzeitiger Impfung die sonst so gefährlichen Herzstörungen vermieden werden. Ebenso waren Lungen- und Gehirnkongestionen, sowie akute Nierenentzündungen selten mehr zu beobachten. Dagegen kamen in vereinzelten Fällen immer noch ziemlich schwere Klauenleiden vor. Anfangs August ging die Zahl der Notschlachtungen ganz bedeutend zurück, was unbedingt als ein Erfolg der Impfung zu buchen ist. In nicht geimpften Beständen traten nämlich die oben genannten Komplikationen mit tödlichem Ausgang immer noch auf. Die Impfung ist im Erfolg um so sicherer, je früher dieselbe vorgenommen werden kann. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde sodann in einzelnen Fällen die Schutzimpfung stark gefährdeter Bestände versucht. Der Erfolg war in einigen Fällen offensichtlich ein positiver, in andern dagegen negativ. Diese Versuche werden seither noch fortgesetzt, und es hat sich gezeigt, dass der Erfolg hauptsächlich von der Grösse der verabfolgten Dosis abhängt. Ferner war ersichtlich, dass die durch Impfung gewonnene Immunität nur etwa 4 bis 5 Wochen andauert. Es muss somit die Impfung wiederholt werden, sofern für den bedrohten Bestand noch Gefahr vorhanden ist. — Das Ansteigen der Kurve der Notschlachtungen in den Monaten November und Dezember lässt sich dadurch erklären, dass die Seuche in bisher völlig verschonten Gebieten auftrat. Dabei konnten sich die betroffenen Besitzer anfänglich nicht sofort zur Vornahme der Impfung entschliessen, so dass wieder, wie früher, mehr Todesfälle vorkamen. Weiterhin wurde damals bekannt, dass für die Übernahme der notgeschlachteten Tiere

durch die Tierseuchenkasse vom Grossen Rate eine vorläufige Frist von 6 Wochen in Aussicht genommen war. Dies hatte zur Folge, dass nun viele Tiere am Ende der 6. Woche nach Seuchenausbruch noch rasch zur Verwertung und Entschädigung angemeldet wurden.

Bericht, erstattet vom Rechnungsbureau für Seuchenentschädigungen.

Die zweckmässige und möglichst vorteilhafte Verwertung des Fleisches, herrührend von den wegen Maul- und Klauenseuche abgeschlachteten Viehbeständen, bildete eine der Hauptaufgaben, die die Landwirtschaftsdirektion bei der Bekämpfung der Seuche zu bewältigen hatte. Die grossen Mengen Fleisch, die schon während der ersten Seuchenkampagne — 21. Oktober 1919 bis 23. Februar 1920 — zu verwerten waren, konnten, gemäss getroffener Vereinbarung mit der zuständigen Verwaltung, ins Schlachthaus Bern eingeliefert werden, wo sie in der Hauptsache vom Verein stadtberner Metzgermeister auf Grundlage eines Vertrages übernommen wurden. Vorgängig der Übernahme der einzelnen Quantitäten durch die Mitglieder des Metzgermeistervereins erfolgte die Klassifikation des Fleisches durch eine dreigliedrige Kommission, die aus dem Schlachthofverwalter, dem Präsidenten der Veterinärsektion und einem Vorstandsmitgliede des Metzgermeistervereins bestand. Der Metzgerschaft wurde das Recht eingeräumt, diejenigen Quantitäten Fleisch, für die auf dem Platze Bern keine Verwendung war, nach auswärts zu veräussern, und es wurden in der Folge grössere Fleischmengen von Metzgervereinigungen inner- und ausserhalb des Kantons übernommen. Der Verkehr mit der stadtberner Metzgerschaft wickelte sich in der Hauptsache ziemlich reibungslos ab, wenn auch die Festsetzung der Übernahmepreise gelegentlich zu tiefgründigen Erörterungen führte, wobei die divergierenden Interessen das Sichfinden auf einer mittlern Linie keineswegs erleichterten. Obwohl die Metzgerschaft bei dieser Fleischübernahme nicht zu den Seuchengeschädigten gezählt werden darf, so glauben wir doch, hier feststellen zu dürfen, dass die von ihr erzielten Gewinne sich durchschnittlich im üblichen Rahmen bewegten und gelegentlich gehörte gegenteilige Behauptungen nicht Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können.

Mit Einschluss der nach auswärts gelieferten Quantitäten hat der stadtberner Metzgermeisterverein während der ersten Seuchenkampagne 470,727 kg Rindfleisch, 30,880 kg Schweinefleisch und 4418 kg Ziegen- und Schaffleisch übernommen. Der Erlös hierfür bezifferte sich auf insgesamt Fr. 1,368,199. 50.

Ein ziemlich grosses Quantum übernahm das eidgenössische Ernährungsamt, teils direkt ab den Seuchengeschädigten, teils ab Schlachthof Bern zuhanden der Konservenfabriken Rorschach und Lenzburg. Der Erlös für die spedierte 133,139 kg belief sich auf netto Franken 327,885. Etliche Wagen wurden direkt der Konservenfabrik Lenzburg zuspeditiert, mit einem Erlös von Fr. 166,255. 95 für 56,867 kg.

Ähnliche Vereinbarungen, wie mit dem Metzgermeisterverein der Stadt Bern, wurden auch mit der Metzgerschaft von Biel getroffen. Auch dort konnte das aus Abschlachtungen in der Umgebung von Biel

herrührende Fleisch ins Schlachthaus verbracht werden, worauf die Verteilung wie in Bern vorgenommen wurde; der Wert belief sich in der ersten Seuchenkampagne auf Fr. 80,769. 35.

Endlich wurden auf der Freibank Bern 4509 kg und 213 kg bedingt bankwürdig befundenes Rindfleisch bzw. Schweinefleisch zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Mit dem Einsetzen der zweiten Seuchenkampagne — Mitte März 1920 — stiess die Fleischverwertung auf grössere Schwierigkeiten. Die Ursachen dieser erhöhten Schwierigkeiten lagen einerseits im fortschreitenden Anwachsen der abzuschlachtenden Bestände und andererseits in den verderblichen Einflüssen der warmen Witterung auf das von den verfierten Tieren herrührende Fleisch. Der vom Metzgerbureau organisierte Fleischtransport vermochte den Anforderungen nicht immer Genüge zu leisten, trotz intensivster Inanspruchnahme des verfügbaren Personals und der Lastautos. Die abgeschlachteten Bestände mussten gelegentlich in den Seuchengehöften länger auf Abtransport warten, als dem Fleische zuträglich war. Dank dem Umstand aber, dass die einzelnen Viertel im Schlachthaus Bern in zweckmässiger Weise in abgekühlte Räume verbracht werden konnten, war es möglich, das eingelieferte Fleisch mit verschwindend kleinen Ausnahmen in richtiger Weise zu verwerten.

Nachdem die Totalabschlachtungen Mitte Juni eingestellt wurden, beschränkte sich die Fleischabnahme auf die Not- und Privatschlachtungen. Den Sommer über bewegte sich die Zahl der in den Schlachthof Bern eingelieferten notgeschlachteten Tiere zwischen 20 und 60 Stück pro Tag. Das Fleisch dieser verfierten, durchgelegenen und mitunter in der Agonie abgestochenen Tiere war aber durchschnittlich von sehr bescheidener Qualität; zahlreiche Stücke wurden bei der Klassifikation als für den menschlichen Konsum nicht geeignet befunden und mussten vernichtet werden; bedeutende Quantitäten wanderten auf die Freibank und die übrigen Tiere suchten wir möglichst vorteilhaft abzusetzen.

Zu unliebsamen Erörterungen mit den Seucheschädigten führte die Verwertung des Fleisches von den sogenannten «Privatschlachtungen». Diese Schlachtungen wurden seinerzeit bewilligt, als die Totalabschlachtungen eingestellt und die Eigentümer zur Durchseuchung der infizierten Bestände angehalten werden mussten. Dabei wurde den Besitzern empfohlen, schlachtreife Tiere, die schwer durchseuchen, durch Militärmetzger abschachten zu lassen und das Fleisch ins Schlachthaus einzuliefern. Sei es, dass die Schlachtung nicht überall mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt wurde, sei es, dass das Fleisch auf dem Transport unter dem Einfluss der heissen Witterung verderblichen Wirkungen ausgesetzt war, kurz, im Schlachthaus Bern präsentierte sich dieses Fleisch nicht immer derart, dass ein Erlös, der den Erwartungen des Lieferanten entsprach, erzielt werden konnte. Als die Schwierigkeiten in dieser Richtung stets grösser wurden, entschlossen wir uns, die Privatschlachtungen einzustellen.

Nach Mitte Mai erklärte sich der stadtberner Metzgermeisterverein ausserstande, die bedeutenden Fleischmengen, die tagtäglich einlangten, weiter verwerten zu können und beantragte der Landwirtschafts-

direktion, die Firma Pulver in Bern zum Absatze beizuziehen. Diese Firma erklärte sich, als auch das schweizerische Veterinäramt den Vorschlag des Metzgermeistervereins unterstützte, in entgegenkommender Weise bereit, bei der Verwertung des Seuchenfleisches mitzuwirken. Es kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher die Firma Pulver alle diejenigen Fleischquantitäten zum Verkaufe übernahm, für die der stadtberner Metzgermeisterverein keine Verwendung hatte. Ein Übernahmepreis für das von der Firma Pulver abzusetzende Quantum wurde nicht festgelegt, sondern es verpflichtete sich diese, den erzielten Erlös ohne irgendwelchen Abzug der Landwirtschafts-direktion abzuliefern, wobei die genannte Firma nach Abschluss ihrer Tätigkeit für ihre Bemühungen entschädigt werden soll. Die von der Firma Pulver übernommenen Quantitäten wurden durch einen im Schlachthaus Bern stationierten Beamten der Landwirtschafts-direktion kontrolliert und die Übernehmerin selbst erstattete über ihre Verkäufe regelmässige Berichte, die in ihrer endgültigen Zusammenstellung mit den Aufzeichnungen unseres Beamten übereinstimmten. In der Preisfestsetzung mit der Käuferschaft hielt sich die Firma Pulver allerdings nicht immer an die Vereinbarungen mit der Landwirtschafts-direktion und der stadtberner Metzgerschaft; wo eine Differenz bestand, war sie aber regelmässig zu unsern Gunsten. Das von der Firma Pulver abgesetzte Fleisch zeitigte somit einen nicht unbedeutend grösseren Erlös, als wenn es auf dem Platze Bern hätte verwertet werden müssen. Wir erwähnen dies hier, um festzustellen, dass bei der mit der Firma Pulver getroffenen Vereinbarung die Interessen des Staates voll und ganz gewahrt wurden.

Eine weitere Vereinbarung über Fleischabnahme wurde mit dem eidgenössischen Veterinäramt getroffen, in dessen Auftrag die Firma Pulver bedeutende Mengen an die Konservenfabriken Lenzburg und Rorschach und die Gefrierräume Bell A.-G., Basel, und Gefrier-räume im Schlachthof Bern spedierte. Der Einheitspreis für diese Fleischquantitäten wurde auf Fr. 3 loco Bern festgesetzt.

Der Fleischabsatz während der zweiten Seuchenkampagne gestaltete sich folgendermassen:

1. Bezug des Metzgermeistervereins der Stadt Bern: Rindfleisch 414,105 kg, Schweinefleisch 63,028 kg, Schaf- und Ziegenfleisch 6932 kg.
2. Bezug des eidgenössischen Veterinäramtes: Rindfleisch 632,116 kg, Schweinefleisch 5705 kg, Schaf- und Ziegenfleisch 299 kg.
3. Verkauf durch die Firma Pulver in Bern: Rindfleisch 458,769 kg, Schweinefleisch 63,057 kg.
4. Verkauf auf der Freibank Bern: Rindfleisch 52,219 kg, Schweinefleisch 1584 kg, Schaf- und Ziegenfleisch 263 kg.
5. Verbrauch durch das Seuchenmetzger-Detachement: Rindfleisch 824 kg, Schweinefleisch 121 kg, Schaf- und Ziegenfleisch 37 kg.
6. Überweisung an den Wasenmeister: Rindfleisch 29,629 kg, Schweinefleisch 360 kg, Schaf- und Ziegenfleisch 37 kg.

Diese Angaben beziehen sich ausschliesslich auf den Fleischverkehr im Schlachthof Bern.

Der Vertrieb von Seuchenfleisch ausserhalb des Schlachthofes Bern brachte folgende Einnahmen:

1. Schlachthaus Biel, Erlös Fr. 161,153. 60;
2. Schlachthaus Langenthal, Erlös Fr. 12,122;
3. Schlachthaus Burgdorf, Erlös Fr. 21,457. 70;
4. verschiedene Bezüger (Metzgermeister auf dem Lande) Fr. 65,472. 10.

Die Häute und Felle der abgeschlachteten Tiere wurden der Haut- und Fellverwertungsgenossenschaft Ostermundigen eingeliefert; der Erlös bezifferte sich im Berichtsjahre auf Fr. 815,050.

Der gesamte Fleisch- und Hauterlös für die total abgeschlachteten Viehbestände und not- und privatgeschlachteten Tiere während der ersten und zweiten Seuchenkampagne belief sich auf Ende des Berichtsjahres auf Fr. 7,361,418. 20. In diesem Betrag sind Fr. 2,352,479. 15 Erlös für notgeschlachtete und privatgeschlachtete Tiere inbegriffen.

Seit dem Jahresrechnungs-Abschluss sind bedeutende Summen weiter einbezahlt worden; der Totalerlös wird im nächsten Verwaltungsbericht genau mitgeteilt werden können.

Der im Berichtsjahre vereinnahmte Bundesbeitrag an die vom Kanton geleisteten Entschädigungen für die total abgeschlachteten Viehbestände beziffert sich auf Fr. 2,600,000.

Von der Summe des Fleisch- und Hauterlöses kommen Fr. 219,503. 31 in Abzug für die durch die Schatzung der verseuchten Viehbestände und die Abholung und Spedition des Seuchenfleisches dem Kanton entstandenen Auslagen. Diese sind zur Hälfte vom Bunde zurückzuvorgüten.

In der ersten und zweiten Seuchenkampagne sind insgesamt 723 Bestände mit 7770 Stücken Rindvieh und 4338 Schweinen, Schafen und Ziegen abgeschlachtet worden. Die Entschädigung hierfür wird sich auf rund Fr. 10,900,000 belaufen; im Berichtsjahre sind Fr. 10,115,805. 10 ausbezahlt worden. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes sind die den Eigentümern der abgeschlachteten Bestände zukommenden Entschädigungen sozusagen vollständig angewiesen worden.

Die pro 1920 ausbezahlten Entschädigungen für notgeschlachtete Tiere decken sich mit dem vereinnahmten Betrag an Haut- und Fleischerlös. Die weitere, den Eigentümern dieser Tiere zukommende Entschädigung gelangt erst im Jahre 1921, nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Tierseuchenkasse, zur Anweisung.

Im August des Berichtsjahres machte uns ein zum Bureaudienst abkommandierter Metzgersoldat des Seu-

chenmetzger-Detachementes die Mitteilung, dass das Fleisch von zirka 450 Tieren unkontrolliert und unbezahlt weggekommen sei. Obschon diese Mitteilung nicht den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich trug, veranlassten wir sofort eine genaue Kontrolle im Schlachthaus. Zu gleicher Zeit erschien in der schweizerischen Metzgerzeitung eine mit den Aussagen des Metzgersoldaten übereinstimmende Einsendung, worauf die Landwirtschaftsdirektion dem Regierungsrat beantragte, unverzüglich eine administrative Untersuchung über den Vertrieb des Seuchenfleisches im Schlachthof Bern vornehmen zu lassen. Diesem Antrage wurde entsprochen und mit der Leitung der Untersuchung Polizeikommandant Oberst Jost beauftragt, der unter Beiziehung von Justizhauptmann Salzmann, Amtsschreiber in Fraubrunnen als Schriftführer, unverzüglich in Tätigkeit trat. Bevor aber eine genaue Zusammenstellung über den tatsächlichen Eingang von Seuchenfleisch auf Grundlage der Abschätzungsprotokolle und Lieferscheine und den nachgewiesenen Ausgang auf Grundlage der ausgestellten und bezahlten Rechnungen erstellt war, konnte die mit der Untersuchung betraute Kommission einen endgültigen Bericht über ihren Befund nicht abgeben. Inzwischen sind die Ein- und Ausgänge von Seuchenfleisch von unsern Organen genau festgestellt worden; anhand dieser Zusammenstellungen wird es der Kommission möglich sein, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob die in der schweizerischen Metzgerzeitung erschienene Einsendung den Tatsachen entspricht oder nicht. Ohne dem Befund, bzw. dem Bericht der Untersuchungskommission vorgreifen zu wollen, glauben wir anhand des vorliegenden Materials versichern zu können, dass kein Grund besteht, sich durch die erwähnte Pressemeldung beunruhigen zu lassen.

6. Rotz.

Keine Fälle.

7. Wut.

Während des Berichtsjahres sind keine Wutfälle vorgekommen.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Wie im Vorjahre, wurde auch pro 1920 der Impfstoff gegen Schweineseuche gratis abgegeben. Sowohl die Heil- als die Schutzimpfung bewährt sich geradezu glänzend.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Häufigkeit des Auftretens der beiden anzeigepflichtigen Krankheiten.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf wurde konstatiert in		Schweineseuche wurde konstatiert in	
	Gemeinden	Ställen	Gemeinden	Ställen
Oberhasle	3	5	1	1
Interlaken	5	5	1	1
Frutigen	2	2	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	3	6	—	—
Thun	3	3	—	—
Oberland	16	21	2	2
Signau	6	16	5	9
Trachselwald	4	7	2	2
Emmenthal	10	23	7	11
Konolfingen	5	6	1	1
Seftigen	8	15	2	2
Schwarzenburg	1	2	—	—
Laupen	2	9	1	2
Bern	4	5	2	5
Fraubrunnen	6	10	4	5
Burgdorf	3	5	4	10
Mittelland	29	52	14	25
Aarwangen	15	35	4	4
Wangen	3	9	1	1
Oberaargau	18	44	5	5
Büren	—	—	—	—
Biel	1	3	1	2
Nidau	5	5	1	1
Aarberg	1	2	1	1
Erlach	5	10	3	8
Seeland	12	20	6	12
Neuenstadt	3	6	3	4
Courtelary	4	4	5	5
Münster	—	—	5	6
Freibergen	—	—	2	2
Pruntrut	—	—	—	—
Delsberg	1	1	2	2
Laufen	6	9	—	—
Jura	14	20	17	19
Total pro 1920	99	180	51	74
„ „ 1919	[116]	[192]	[51]	[68]

9. Räude.

Im Juli 1920 wurde bei 25 Pferden in Tramelan-dessous Räude konstatiert. In Anbetracht der grossen Zahl erkrankter Pferde ist die Behandlung mit schwefeliger Säure erfolgt. Die Gaszelle des Tierspitals Bern wurde eigens zu diesem Zwecke nach Tramelan verbracht.

Räudeverdacht ist aus Wilderswil gemeldet worden; verdächtig waren 3 Ziegen. Die Untersuchung ergab jedoch ein negatives Resultat.

10. Pocken.

Keine Fälle.

11. Lungenseuche.

Keine Fälle.

12. Infektiöse Agalaktie der Ziegen. (Ansteckender Galt.)

Über die Krankheit als solche und deren Erscheinungen gibt der vorjährige Bericht genügend Auskunft.

Im Berichtsjahre wurden 17 Ziegen aus der Gemeinde Oberwil i. S. abgeschätzt und von der Landwirtschaftsdirektion übernommen. Die Ziegen wurden im Schlachthof Bern geschlachtet und verwertet. Den Besitzern sind 80 % des Schätzungswertes entschädigt worden. An den Ausgabenüberschuss hat der Bund gemäss Vereinbarung 50%, d.h. Fr.16.95, zurückvergütet.

13. Faulbrut der Bienen.

Dem Jahresbericht des kantonalen Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes: Seit der Einführung der staatlichen Faulbrutbekämpfung im Jahre 1910 sind niemals annähernd so viele Bienenstände von der Seuche heimgesucht worden wie im Berichtsjahre. Mit 71 verseuchten Bienenständen, die im Jahre 1920 zur Anzeige und Behandlung gelangten, wurde die bisherige Durchschnittszahl der jährlichen Faulbrutfälle um das Dreifache überschritten. Ganz besonders wurde der Buchholterberg im Amtsbezirk Thun davon betroffen. Nach der Bienenvölkerzählung von 1918 waren dort 26 Bienenstände. Davon sind nun nicht weniger als 20 von der Seuche ergriffen und zum Teil vernichtet worden. Durch verseuchtes Wabenmaterial und raubende Bienen wurde die Faulbrut in der Folge auf fast alle Bienenstände der Gegend verbreitet. Ähnliche Verhältnisse zeigt ein Seuchenherd in Hettiswil bei Krauchthal, wo ebenfalls beinahe sämtliche Bienenstände des Dörfchens (6) der Faulbrut zum Opfer fielen. Weitere Seuchenzentren befanden sich in Adelboden (5 Fälle), Muri-Ostermundigen (5), Pieterlen (4), Corgémont (6). Die übrigen 21 Fälle sind mehr sporadisch und verteilen sich auf 13 Gemeinden. Die Sanierung der verseuchten Bienenstände erfolgte nach einer seit Jahren bewährten Methode. Die Bienen wurden durch Schwefeldämpfe getötet oder bei günstigen Verhältnissen zu Kunstschwärmen vereinigt. Die Waben wurden vernichtet oder eingeschmolzen, die Kasten mit der Benzinlampe ausgebrannt und Werkzeuge etc. mit starker Sodalösung längere Zeit gekocht. In der Regel trat der kantonale Inspektor erst in Funktion, wenn eine bakteriologische Diagnose von der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld eingeholt worden war. Die lokalen Bienenzüchtervereine halfen durch Delegationen bei der Behandlung verseuchter

Stände in wirksamer Weise mit und ersparten dem Staate grosse Kosten durch freiwillige Inspektion seuchenverdächtiger Bienenstände, sowie durch die Übernahme und Überwachung der Desinfektionsarbeiten.

Im Berichtsjahre fand unter den Bieneninspektoren ein starker Wechsel statt.

Die Gesamtkosten der Bekämpfung der Faulbrut beliefen sich auf Fr. 1827.25 (1919 Fr. 868.60).

14. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Tierärzte.

Die Tätigkeit dieser Funktionäre gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehinspektoren.

Die Führung der Viehverkehrskontrollen im Berichtsjahre ist durchschnittlich eine ziemlich gute zu nennen.

An einige Viehinspektoren mussten wegen Pflichtvernachlässigung Rügen erteilt und gegen einzelne Fehlbare Strafanzeigen eingereicht werden. Im allgemeinen kann jedoch gesagt werden, dass die Amtsführung der Viehinspektoren eine befriedigende gewesen ist.

c. Wasenpolizei.

Interessant sind die hier folgenden Zahlen aus dem Bericht der stadtbernischen Kadaververwertungsanstalt.

Im Berichtsjahre wurden an 220 Betriebstagen verwertet:

63 Pferde	im Gewichte von	15,244 kg
7 Kühe	» » »	2,144 »
4 Rinder	» » »	1,050 »
1 Kalb	» » »	20 »
3 Schweine	» » »	345 »
1 Schaf	» » »	25 »
2 Hunde	» » »	35 »
Seuchenfleisch		39,950 »
Schlachthof-Konfiskate		49,600 »
Blut (Kehrlut aus den Schlachthallen)		6,450 »
Diverses (Kadaverabfälle aus dem Tierspital etc.)		10,017 »
	Total	124,880 kg
	1919:	67,869 kg

Aus den 124,880 kg Rohmaterial wurden an Produkten gewonnen:

Fett für technische Zwecke	5,181 kg
Fleischfuttermehl	31,013 »
Düngermehl	535 »

Die Ausbeute an Fett beträgt 4,14 %, diejenige an Trockenprodukten 24,83 % des verarbeiteten Rohmaterials.

Die im letztjährigen Bericht erwähnte Beschwerde gegen eine oberländische Gemeinde wegen Verlegung des Abdeckerplatzes hat erst Ende 1920 ihre teilweise Erledigung gefunden. Die betreffende Gemeinde hat die bestimmte Zusicherung abgegeben, dass Abhilfe geschaffen werde und zu diesem Zwecke ein neuer Platz Verwendung finden solle. Immerhin ist zu konstatieren, dass nicht der Abdeckerplatz, sondern vielmehr der Abdecker selbst vom Beschwerdeführer beanstandet wird.

15. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1920		Fr. 1,409,776. 18
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{3}{4}$ %	Fr.	48,492. 17
Bussenanteile	»	27,732. 87
Verwertungen (Maul- und Klauenseuche)	»	7,361,418. 20
Diverse Einnahmen (Viehhandelsgebühren pro 1919 und 1920 = Fr. 41,900. 50; Pferdeimportgebühren = Fr. 9940. — etc.)	»	61,840. 50
Vorschussweiser Bundesbeitrag an den Aufwand für Entschädigungen in- folge Maul- und Klauenseuche (5. Januar 1920 bis 3. Januar 1921)	»	2,600,000. —
Beitrag des Staates Bern (im Sinne von Art. 8 des Gesetzes über die Tier- seuchenkasse vom 22. Mai 1921)	«	1,676,620. —
		» 11,776,108. 74
Einnahmen total	Fr.	<u>13,185,879. 87</u>

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses zu $4\frac{3}{4}$ %	Fr.	34,487. 72
Entschädigung für dem Rausch- oder Milzbrand oder der Agalaktie der Ziegen erlegene Tiere	»	20,325. 55
Kosten der Verwertungen (Maul- und Klauenseuche)	»	219,503. 31
Entschädigungen infolge Maul- und Klauenseuche	»	12,468,284. 25

Kosten der Viehgesundheitspolizei:

Kreistierärztliche Verrichtungen	Fr.	18,239. 70
Beschaffung von Impfstoffen (gegen Rauschbrand, Milz- brand, Schweinerotlauf, Schweineseuche etc.)	»	48,478. 60
Bakteriologische Untersuchungen	»	515. 50
Mehrarbeit der Viehinspektoren an der Grenze	»	730. —
Entschädigung an Bahnhoftierärzte	»	1,060. —
Entschädigungen an Faulbrut-Inspektoren	»	2,695. 85
Honorare an Kreistierärzte und Seuchentierärzte in Sachen Maul- und Klauenseuche	»	176,048. 90
Auslagen für Autofahrten und Fuhrwerke in Maul- und Klauenseuche-Angelegenheiten	»	32,037. 75
Entschädigung an Kantonspolizei	»	1,329. 75
Entschädigungen an Seuchenmetzger	»	27,631. 65
Entschädigungen an Regierungsstatthalter	»	3,440. 38
Kommissions- und Sitzungsgelder	»	187. 50
Entschädigungen an Schätzer verseuchter Viehbestände Desinfektionen und Desinfektionsmittel	»	26,053. 15
Quarantänekosten	»	47,747. —
Honorare an Aushilfsangestellte	»	160. —
Honorare an Aushilfsangestellte	»	26,489. 05
Insertionen	»	518. 50
Bureauaterial	»	4,190. 15
Tätowierzangen	»	933. 50
Anschaffungen für Desinfektionszwecke etc.	»	5,116. 70
Telephongebühren und Telegramme	»	5,849. 13
Druckkosten	»	8,269. 35
Verschiedenes	»	5,556. 93
Total	»	443,279. 04
Ausgaben total	Fr.	<u>13,185,879. 87</u>

Mit Hilfe des vorschussweisen Bundesbeitrages von Fr. 2,600,000. — und des kantonalen Beitrages von Fr. 1,676,620. — halten sich die Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht.

In Wirklichkeit beziffern sich die Kosten der Viehgesundheitspolizei im Jahre 1920 bedeutend höher als hiervor angegeben, da zahlreiche Fakturen erst nach Abschluss des Rechnungsjahres eingelangt und zur Zahlung angewiesen worden sind,

16. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1920		Fr.	292,840. 40
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{3}{4}\%$	Fr.	19,909. 90	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen zu $4\frac{3}{4}\%$	»	101. 90	
Erlös aus Pferdescheinen	»	4,810. 40	
	Total	Fr.	18,822. 20

Ausgaben.

Keine	»	—.	—
	Vermehrung	—	» 18,822. 20
	Vermögen am 31. Dezember 1920	Fr.	<u>311,662. 60</u>

**17. Zusammenstellung der im Jahre 1920 an die Amtsschaffnereien
abgegebenen Gesundheitsscheine.**

Amtsbezirke	Pferde	Rindvieh	Kleinvieh	Ortsveränderung		Total
	A I à 30 Rp.	A II à 25 Rp.	B à 25 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.	
Aarberg	500	8,500	5,500	100	200	14,800
Aarwangen	700	6,000	3,800	—	500	11,000
Bern	3,000	9,000	4,400	100	500	17,000
Biel	800	1,000	300	—	—	2,100
Büren	200	2,500	2,000	100	200	5,000
Burgdorf	600	8,000	4,000	300	400	13,300
Courtelary	750	7,500	2,200	—	500	10,950
Delsberg	800	7,500	5,000	300	400	14,000
Erlach	—	1,200	1,000	—	—	2,200
Freibergen	1,000	6,000	2,200	400	400	10,000
Fraubrunnen	400	5,000	2,200	—	300	7,900
Frutigen	—	6,300	2,200	—	1,900	10,400
Interlaken	200	5,500	2,800	50	2,200	10,750
Konolfingen	600	10,000	5,400	100	1,100	17,200
Laufen	—	1,000	1,000	—	—	2,000
Laupen	350	4,250	2,400	—	300	7,300
Münster	600	5,000	2,400	200	400	8,600
Neuenstadt	100	1,000	—	—	—	1,100
Nidau	300	3,000	1,600	—	300	5,200
Oberhasle	100	1,500	2,000	100	1,000	4,700
Pruntrut	1,500	6,000	6,000	500	—	14,000
Saanen	—	4,000	400	100	300	4,800
Schwarzenburg	200	5,000	2,000	—	1,300	8,500
Seftigen	300	8,500	4,200	200	1,900	15,100
Signau	800	11,000	5,800	—	1,300	18,900
Nieder-Simmenthal	—	4,750	1,400	—	1,200	7,350
Ober-Simmenthal	—	5,000	600	100	700	6,400
Thun	700	10,000	4,000	100	2,100	16,900
Trachselwald	500	10,000	5,000	—	500	16,000
Wangen	1,000	5,000	2,800	100	500	9,400
Formulare	16,000	169,000	84,600	2,850	20,400	292,850
Betrag in Fr. 1920	4,800	42,250	21,150	855	6,120	75,175
(1919)	(5,430)	(56,875)	(24,275)	(1,290)	(7,830)	(95,700)

X. Viehversicherung.**1. Organisation.**

Bis zum 1. Juni 1920, dem Endtermin zur Gründung von Viehversicherungskassen, welche für das nämliche Jahr noch Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben konnten, sandten 3 neugegründete Kassen (Dotzigen, Frutigen und Dürrenroth, III. Kreis, Hubberg-Waltrigen) ihre Statuten zur Genehmigung ein. 4 Kassen (Court, Goumois, Montfavergier und St. Brais) haben sich aufgelöst. 26 Kassen liessen ihre revidierten Statuten sanktionieren; es handelte sich in den meisten Fällen, wie schon in früheren Jahren, um Erhöhung oder Aufhebung des Schatzungsmaximums der Tiere. Auch dieses Jahr wurde festgestellt, dass viele Kassen den Prämienansatz nicht entsprechend erhöht haben, was auf Jahresabschluss eine Vermögensverminderung zur Folge hatte. 36 Kassen haben Nachschussprämien erhoben. Auf Ende des Rechnungsjahres 1920 weisen die Rechnungen von 168 Kassen eine Vermögensverminderung gegenüber dem Vorjahre auf. — Seit mehreren Jahren wird der Bundesbeitrag nur für solche Tiere ausgerichtet, welche anlässlich der ordentlichen Zählung im Monat Mai im Zählkreise anwesend sind. Wir haben beim Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement das Begehren gestellt, es möchte wieder zum frühern System zurückgekehrt werden, wonach der Bundesbeitrag auch für solche Tiere ausgerichtet wird, welche während des Versicherungsjahres in die betr. Versicherung aufgenommen wurden. Es hätte das zur Folge gehabt, dass unsere Viehbesitzer einen um etwa 20 bis 25% höheren Beitrag erhalten hätten. Angesichts der grossen, mit dem Viehbesitz verbundenen Risiken wäre eine derartige Massnahme durchaus am Platze gewesen. Leider blieb unser begründetes Gesuch unberücksichtigt.

Die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Kassen beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr 339 (264 deutsche und 75 französische).

2. Betriebsergebnisse der Kassen.

Im Interesse einer rechtzeitigen Ablieferung des Materials an die hierseitige Direktion und zur Verminderung der Gefahr der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wurden die Rechnungen der Viehversicherungskassen, wie im Vorjahre, ausnahmsweise nur vom Vorstand genehmigt, unter Vorbehalt der spätern Passation durch die Generalversammlung. Die Einreichung der Jahresrechnungen liess neuerdings sehr viel zu wünschen übrig. Tierärztliche Zeugnisse sowie amtliche Abschachtungsausweise konnten teilweise nur mit grosser Mühe beigebracht werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahre 1920, im Vergleich zum Vorjahre.

	1920	1919
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	293	294
auch für Ziegen	46	46
Total	339	340
Zahl der Rindviehbesitzer	25,240	25,118
Zahl der Ziegenbesitzer	1,329	1,283
Total	26,569	26,401
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20. bis 31. Mai:		
Rindvieh	178,692	178,358
Ziegen	3,396	3,296
Total	182,088	181,654

Einnahmen.

	1920		1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	38,720.	08	40,967.	60
» » » Ziegen	328.	60	522.	25
b) nach dem Schatzungswerte	3,416.	41	4,846.	39
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	318,520.	40	280,535.	40
» » » Ziegen	5,290.	12	5,406.	50
b) nach dem Schatzungswerte	406,865.	61	358,617.	04
Nachschussprämien (5.7 % der Gesamtjahresprämien)		41,921. 79		58,987. 46
Verwertung der Tiere		2,652,136. 95		2,733,853. 48
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		51,046. 59		46,927. 05
Kantonsbeitrag für Rindvieh	178,692.	—	178,358.	—
» » » Ziegen	679.	20	659.	20
Bundesbeitrag wie Kantonsbeitrag		179,371. 20		179,017. 20
Betriebsüberschuss vom Vorjahr		1,272,154. 57 ¹⁾		1,253,258. 35
Totaleinnahmen	5,149,148.	52	5,141,955.	92

¹⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 4,055. 33) der aufgelösten Kassen Court, Goumois, Montfavergier und St. Brais.

		Ausgaben.		1920		1919	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	4,242 Stück			4,337 Stück			
Ziegen	193 »		4,435 Stück	197 »		4,534 Stück	
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	4,546,656. —			4,601,575. —			
» der Ziegen	17,291. —		4,563,947. —	17,677. —		4,619,252. —	
Durchschnittswert des Rindviehs	1,071. 65			1,061. —			
» der Ziegen	89, 59			89. 73			
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung							
Ende Mai: für Rindvieh	2,3 %			2.4 %			
» Ziegen	5,7 %			5.9 %			
Schadenvergütungen:							
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,646,977. 80			2,729,552. 13			
(58,2 % der Schätzung)				(59,3 % d. Schzg.)			
b) Zuschuss der Kassen in bar	1,020,041. 20			956,508. 57			
(80,0 % der Schätzung)		3,667,019. —		(80,1 % d. Schzg.)		3,686,060. 70	
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen .	5,159. 15			4,301. 35			
(29,8 % der Schätzung)				(24,3 % d. Schzg.)			
b) Zuschuss der Kassen in bar	8,680. 90			8,799. 35			
(80 % der Schätzung)		13,840. 05		(74,1 % d. Schzg.)		13,100. 70	
Verwaltungs- und Verwertungskosten (4,9 %)		191,963. 03		(4,2 %)		166,584. 62	
<i>Totalausgaben</i>		<u>3,872,822. 08</u>		<u>3,865,746. 02</u>			
Bilanz.							
Total der Einnahmen		5,149,143. 52				5,141,955. 92	
Total der Ausgaben		<u>3,872,822. 08</u>				<u>3,865,746. 02</u>	
<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>		<u>1,276,321. 44</u>				<u>1,276,209. 90</u>	
Betriebsfonds am 30. November 1919				Fr. 1,272,154. 57 ¹⁾			
Betriebsfonds am 30. November 1920				» 1,276,321. 44			
<i>Vermögensvermehrung</i>				Fr. 4,166. 87			

Von den 4242 entschädigten Stücken Rindvieh sind 137 an Milzbrand oder Rauschbrand erlegen. Davon wurden 70 Stücke von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 mit Franken 8460 entschädigt (1919 = 71 Stück mit Fr. 7200). Die Viehversicherungskassen wurden um diesen Betrag entlastet, indem sie denselben vom statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 67 konnte eine staatliche Entschädigung nicht geleistet werden, da sie, teilweise wegen zu jungem Alter, nicht geimpft waren.

Das Vermögen der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1921 nebst Zinsen:

1. Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	Fr. 562. 60
2. Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezember 1914	» 176. 75
3. Wacheldorn, aufgelöst am 12. Februar 1915	» 749. 50
4. Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	» 303. —
5. Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	» 28. 65
6. Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	» 135. 30
7. Bémont, aufgelöst am 9. April 1919	» 18. 85
8. Noirmont, aufgelöst am 2. Juli 1919	» 485. 10
9. Goumois, aufgelöst am 7. Februar 1920	» 14. 60
10. Montfavergier, aufgelöst am 13. April 1920	» 165. 65
11. St. Brais, aufgelöst am 13. April 1920	» 1946. 75
12. Court, aufgelöst am 6. Dezember 1920	» 1961. 40

Total 12 Kassen Fr. 6548. 15

¹⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 4055. 33) der aufgelösten Kassen Court, Goumois, Montfavergier und St. Brais.

3. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Reines Vermögen am 1. Januar 1920		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{3}{4}$ %	Fr.	24,569. 45
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent zu $4\frac{3}{4}$ %	»	928. 55
Erlös aus den Vihscheinen	»	102,396. —
		Fr. 127,894. —

Ausgaben.

Kosten der Vihscheine	Fr.	9,265. 95
Beitrag pro 1919 an 339 subventionsberechtigte Viehversicherungs-kassen	»	118,628. 05
	»	127,894. —
		Fr. 517,251. 35

XI. Fleischschau.**1. Allgemeines.**

Die Handhabung der Vorschriften über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren gab im Berichtsjahre zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Auf Ende 1920 war das Kantonsgebiet in 590 Fleischschaukreise eingeteilt (1919: 597). In 144 Kreisen (1919: 114) besorgen Tierärzte die Fleischschau, während in 440 Kreisen Laienfleischschauer funktionieren. In 83 Kreisen amten Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers. Auf Schluss des Jahres sind 6 Kreise ohne Fleischschauer; überdies sind verschiedene Stellvertreter zu ersetzen.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Auch im Berichtsjahre konnte leider nur ein einziger Instruktionkurs im Schlachthof Bern abgehalten werden und zwar in der Zeit vom 13.—18. Dezember 1920. An diesem Kurse nahmen 25 Kandidaten teil, von denen 24 den Fähigkeitsausweis als Fleischschauer erhielten. Der Unterricht wurde unter Oberaufsicht des Kantonstierarztes durch Schlachthausverwalter E. Schneider (praktischer Teil) und Stadttierarzt Dr. G. Flückiger (theoretischer Teil) erteilt. Die Kosten des Kurses betragen Fr. 1785. —, an die der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 892. 50 leistete.

Wiederholungskurse konnten infolge der unheimlichen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und der übermässigen Inanspruchnahme sowohl des Kantonstierarztes als der Kursleiter nicht abgehalten werden.

4. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlöke.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser hat im Jahre 1920 keine Vermehrung erfahren. Was die privaten Schlachtlöke anbetrifft, so wurde für 6 neuerstellte die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und erteilt, teilweise aber unter verschiedenen Vorbehalten.

5. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslöke.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neuerstellte Fleischverkaufslöke, meistens in Verbindung mit den sub Ziffer 4 erwähnten Schlachtlöken, wurden 6 erteilt.

Die vorschriftsgemässen vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslöke, Würstereien, Salzereien etc. haben im allgemeinen ein günstiges Resultat ergeben. Von den bei uns eingelangten Berichten lauten 95 % sehr günstig. Anlass zur Beanstandung gab da und dort mangelhafte Reinlichkeit der Löke und Gerätschaften. Vorhandene Mängel wurden an Ort und Stelle von den jeweiligen Inspektoren gerügt. In 3 Fällen mussten Strafanzeigen eingereicht werden. — Unter anderem wurde auch der Wunsch geäußert, es möchte den Ventilationsverhältnissen mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

In Saanen ist eine neue Metzgerei mit moderner Einrichtung errichtet worden. Überdies besitzen einzelne Orte zeitgemässe, den Verhältnissen angepasste Neueinrichtungen.

In Hilterfingen wird ein Schlachtlöke seit dem Tode des Besitzers nicht mehr benutzt.

In Courtedoux wurde im Dezember eine Metzgerei eröffnet, die nicht in jeder Beziehung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Besitzer hat sich jedoch verpflichtet, dieselbe baldmöglichst instand zu setzen.

An einzelnen Orten konnten die vierteljährlichen Inspektionen wegen Maul- und Klauenseuche nicht rechtzeitig, an andern überhaupt nicht ausgeführt werden.

6. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Jahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des eingeführten Fleisches und der Fleischwaren geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Die Fleischschau konstatierte bei 4944 Stücken in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 6,3 % der Stiere, 10,5 % der Ochsen, 16,3 % der Kühe, 5,5 % der Rinder, 0,3 % der Kälber, 0,1 % der Schafe, 0,4 % der Ziegen, 1,1 % der Schweine, 1,4 % der Pferde.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1920.
(1. Januar bis 31. Dezember 1920.)

Schaupflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden kg	Beanstandet kg		Gesund befunden kg	Beanstandet kg		Gesund befunden kg	Beanstandet kg
Fleisch versuchter Tiere im Schlachthof Bern ¹⁾	2,228,279	2,139,465	88,814				2,228,279	2,139,465	88,814
<small>¹⁾ Die Gewichtsangaben umfassen ausnahmsweise den Zeitraum vom 21. Oktober 1919 (Beginn des ersten Seuchenzuges) bis und mit 31. Dez. 1920.</small>									
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	^{450*} 78,077	77,892	185	15,737	15,737	--	^{450*} 93,814	93,629	185
Ochsenfleisch	^{3,376*} 207,274	207,274	—	274,450	274,409	41	^{3,376*} 481,724	481,683	41
Kuhfleisch	^{13,288*} ^{7,707*} 624,865	618,147	6,718	7,807	7,807	—	^{13,288*} ^{7,707*} 632,672	625,954	6,718
Rindfleisch	^{3,023*} 342,026	341,252	774	35,374	35,374	—	^{3,023*} 377,400	376,626	774
Kalbfleisch	388,121	387,729	392	15,456	15,456	—	403,577	403,185	392
Schafffleisch	^{1,972*} 80,156	80,114	42	29,116	29,116	—	^{1,972*} 109,272	109,230	42
Ziegenfleisch	^{88*} 16,663	16,546	117	—	—	—	^{88*} 16,663	16,546	117
Schweinefleisch	^{5,433*} 384,234	384,034	200	217,335	217,256	79	^{5,433*} 601,569	601,290	279
Pferdefleisch	^{2,300*} 130,547	127,335	3,212	—	—	—	^{2,300*} 130,547	127,335	3,212
<i>Total pro 1920</i>	^{37,637*} 2,251,963	2,240,323	11,640	595,275	595,155	120	^{37,637*} 2,847,238	2,835,478	11,760
<i>Total pro 1919</i>	^{81,150*} 2,216,653	2,209,381	7,272	12,100	12,100	—	^{81,150*} 2,228,753	2,221,481	7,272
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	^{2,090*} 263,186	263,186	—	15,550	15,454	96	^{2,090*} 278,736	278,640	96
Andere Fleischwaren	^{68*} 239,749	239,435	314	91,895	86,525	5,370	^{68*} 331,644	325,960	5,684
<i>Total pro 1920</i>	^{2,158*} 502,935	502,621	314	107,445	101,979	5,496	^{2,158*} 610,380	604,600	5,780
<i>Total pro 1919</i>	^{5,180*} 438,640	438,002	638	16,178	16,178	—	^{5,180*} 454,818	454,180	638

*), Ohne Nachschau.

Landwirtschaft.

323

Tabelle über die im Jahre 1920 im Kanton Bern
(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlacht- stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon :					
						bankwürdig	bedingt bank- würdig	unge- nüss- bar	Tuberkulose		
								örtliche	Euter	Ausge- breitete	
Aarberg	118	13	828	361	1,320	1,225	82	13	144	6	9
Aarwangen	105	31	950	483	1,569	1,425	142	2	166	3	12
Bern	602	736	3,009	855	5,202	5,021	167	14	1145	23	93
Biel	243	202	720	655	1,820	1,789	27	4	376	1	80
Büren	56	28	362	275	721	688	30	3	26	1	3
Burgdorf	157	35	1,291	393	1,876	1,787	76	13	157	3	5
Courtelary	85	162	477	500	1,224	1,177	36	11	95	—	1
Delsberg	67	120	305	210	702	667	11	24	46	1	5
Erlach	97	37	273	146	553	506	41	6	32	1	13
Freibergen	24	55	119	174	372	354	7	11	19	4	2
Fraubrunnen	106	23	1,704	390	2,223	2,144	64	15	200	3	8
Frutigen	60	6	78	110	254	236	14	4	8	—	—
Interlaken	71	11	330	174	586	554	28	4	36	1	12
Konolfingen	238	21	1,717	385	2,361	2,249	99	13	196	3	16
Laufen	35	67	213	61	376	360	12	4	45	7	6
Laupen	91	7	563	157	818	780	30	8	94	3	12
Münster	92	124	433	302	951	927	18	6	94	4	1
Neuenstadt	23	59	60	79	221	203	17	1	12	—	1
Nidau	61	23	334	155	573	504	62	7	57	3	21
Oberhasle	11	1	84	65	161	141	13	7	16	1	—
Pruntrut	77	140	392	409	1,018	898	109	11	33	4	3
Saanen	27	—	69	48	144	138	1	5	11	—	1
Schwarzenburg	18	—	272	112	402	360	38	4	44	1	4
Seftigen	58	13	757	190	1018	914	100	4	91	7	11
Signau	52	28	746	261	1,087	1,024	55	8	166	8	6
Nieder-Simmenthal	41	3	191	105	340	327	13	—	11	—	1
Ober-Simmenthal	40	4	75	79	198	156	40	2	4	—	—
Thun	186	138	1,082	480	1,886	1,744	119	23	155	4	35
Trachselwald	90	9	857	298	1,254	1,177	75	2	94	—	10
Wangen	58	5	683	298	1,044	958	78	8	59	1	1
<i>Total pro 1920</i>	2989	2101	18,974	8,210	32,274	30,433	1604	237	3632	93	372
" " 1919	2664	1722	19,531	8,956	32,873	31,198	1514	161	3826	123	352

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh										Pferde						
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose	
								Örtliche	Euler	Ausgebreitete					Örtliche	Ausgebreitete
994	414	113	2,020	3,541	3,506	28	7	30	—	—	71	65	5	1	—	—
1,048	1,011	144	3,821	6,024	5,981	43	—	12	—	1	85	85	—	—	—	—
10,859	2,485	129	10,819	24,292	24,169	117	6	279	13	64	893	882	—	11	1	2
3,446	497	119	4,725	8,787	8,742	36	9	30	—	9	147	138	—	9	—	—
601	126	57	848	1,632	1,612	15	5	3	—	—	2	2	—	—	—	—
1,693	920	115	2,784	5,512	5,482	28	2	4	—	—	130	116	7	7	—	—
2,205	475	29	1,889	4,598	4,578	16	4	43	—	1	20	18	1	1	—	—
1,204	352	23	1,180	2,759	2,735	5	19	9	1	—	16	14	1	1	—	—
258	36	13	527	834	810	20	4	9	—	—	8	8	—	—	—	—
490	231	5	364	1,090	1,086	3	1	6	—	—	15	11	2	2	—	—
734	313	151	1,173	2,371	2,346	22	3	1	—	—	16	11	—	5	—	—
288	178	218	160	844	833	9	2	9	—	—	11	10	1	—	—	—
1,423	666	211	719	3,019	2,998	17	4	13	—	1	62	60	2	—	—	—
4,411	1,323	341	3,590	9,665	9,641	22	2	14	—	—	28	28	—	—	—	—
417	50	18	356	841	794	32	15	11	—	1	8	7	1	—	—	—
806	189	24	1,525	2,544	2,537	4	3	3	—	—	15	15	—	—	—	—
1,287	309	27	1,034	2,657	2,641	9	7	9	—	—	20	18	1	1	—	—
191	55	16	299	561	538	21	2	5	—	—	4	4	—	—	—	—
444	76	105	773	1,398	1,380	14	4	9	—	—	6	6	—	—	—	—
521	355	1092	126	2,094	2,092	2	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—
1,922	425	41	1,615	4,003	3,973	16	14	10	—	—	56	51	—	5	—	—
231	133	8	51	423	420	2	1	—	—	—	18	16	2	—	—	—
584	193	18	577	1,372	1,345	22	5	8	—	—	53	52	1	—	—	—
1,067	523	53	1,181	2,824	2,781	42	1	3	—	1	37	35	2	—	—	—
1,601	1,024	95	4,364	7,084	7,054	23	7	30	1	—	1	1	—	—	—	—
683	406	29	201	1,319	1,316	1	2	1	—	—	2	1	1	—	—	—
328	291	211	69	899	876	23	—	1	—	—	165	156	—	9	—	—
2,688	1,456	68	2,551	6,763	6,708	44	11	175	—	13	43	38	5	—	—	—
1,102	1,297	93	3,443	5,935	5,876	58	1	8	—	—	29	27	—	2	—	—
577	397	176	1,787	2,937	2,833	84	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—
44,103	16,206	3742	54,571	118,622	117,683	778	161	738	15	91	1963	1877	32	54	1	2
47,257	15,822	3985	41,151	108,515	107,563	819	133	706	27	98	2424	2294	90	40	4	1

Von 15,389 Tieren, d. h. von rund 10 % der geschlachteten Stücke, mussten einzelne Organe wegen Erkrankung dem menschlichen Genuss entzogen werden.

7. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Landwirtschaftsdirektion den Obmann zu bezeichnen hat, fanden keine statt. Die uns gemeldeten Strafen, welche von Richtern und Ortspolizeibehörden verhängt wurden, sind folgende:

1. Abgabe vorschriftswidriger Fleischschauzeugnisse und Fleischbegleitscheine, Nichtabgabe der Zeugnisse: 3 Bussen à Fr. 5, 1 à Fr. 12, 1 à Fr. 15 und 2 à Fr. 20. In 3 Fällen wurde Metzgern wegen Widerhandlung gegen bestehende Vorschriften ein Verweis erteilt, mit der Androhung des Entzuges des Fleischbegleitscheinheftes im Wiederholungsfalle.

2. Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend den Fleischverkehr: 1 Busse à Fr. 10, 1 à Fr. 12, 1 à Fr. 15 und 1 à Fr. 25.

3. Umgehung der Fleischschau: 7 Bussen à Fr. 5, 7 à Fr. 10, 9 à Fr. 20, 1 à Fr. 30 und 1 à Fr. 40.

4. Gewerbmässiges Schlachten und Fleischverkauf ohne genehmigtes Lokal: 1 Busse à Fr. 30 und 1 à Fr. 80.

5. Verwendung und Verschenken des Fleisches umgestandener Tiere; Entwenden konfiszierten Fleisches: 1 Busse à Fr. 10, 1 à Fr. 50 und 2 à Fr. 60.

6. Verspätete Abgabe der Gesundheitsscheine für geschlachtete Tiere: 1 Busse à Fr. 15.

In 3 Fällen erhielt der Fleischschauer wegen ungenauer Ausführung der Fleischschau einen Verweis.

Wir konnten neuerdings mit Befriedigung konstatieren, dass die Fleischschau im Berichtsjahre trotz grosser Hindernisse und gewaltiger Inanspruchnahme (Maul- und Klauenseuche) ihren Zweck, die Gesundheit der Menschen zu schützen und minderwertiges Fleisch dem freien Verkehr zu entziehen, erfüllte.

XII. Hufbeschlag.

Im Jahre 1920 wurden 3 Hufbeschlagkurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

- | | | | |
|-------------|-------------|-----------|-----------------|
| I. Kurs vom | 1. März bis | 10. April | (20 Teilnehmer) |
| II. » » | 13. April » | 22. Mai | (20 Teilnehmer) |
| III. » » | 25. Mai » | 3. Juli | (19 Teilnehmer) |

Sämtliche 59 Kursteilnehmer konnten patentiert werden. Die Einnahmen der 3 Kurse beliefen sich auf Fr. 10,939. 15, die Ausgaben auf Fr. 24,856. 45. An die Nettokosten von Fr. 13,917. 30 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 6468. 95.

Die Auslagen des Kantons reduzieren sich somit auf Fr. 7453. 35, oder pro Kursteilnehmer auf Franken 126. 33.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages wurden im Jahre 1920 5 erteilt.

XIII. Viehverkehr.

Der gewaltige Seuchenzug hat die kantonalen Behörden zu starker Einschränkung des Viehverkehrs genötigt. So wurden (mit Ausnahme einer kurzen Zeit während des Frühjahrs) die Viehmärkte im ganzen Kantonsgebiet untersagt. Die Alpsommerung musste, um eine Verschleppung der Seuche in die Bergregion nach Möglichkeit zu verhindern, ebenfalls für grosse Gebiete des Flachlandes verboten werden. Interessant war die Tatsache, dass sich der Viehhandel im Herbst trotz Marktverbot ausserordentlich lebhaft entwickelte, so dass selbst die entlegensten Bergtäler ihre überschüssige Viehware zu annehmbaren Preisen absetzen konnten.

Bern, im Juni 1921.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. August 1921.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: G. Kurz.

